

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Rates
am Donnerstag, 06. November 2025,
Campus Stadtwerke Arnsberg, Nedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Bittner, Ralf Paul

Bettsteller, Uwe
Blume, Peter
Bormann, Elisabeth
Brandt, Anna Lena
Braun, Larissa
Brunsing-Aßmann, Dorothee
Buchheister, Konrad
Bühner, Bernhard
Burgmann, Sven
Deimel, Andre
Dieck, Andreas
Eberhard, Thomas
Eggenhofer, Lena
Eickel, Richard
Erb, Peter
Falcone, Anna
Glaremin, Jennifer
Heinze, Manuela
Henkel, Thorsten
Hieronymus, Margit
Hillebrand, Christoph
Jerusalem, Nicole
Johannsmeyer, Jens
Dr. Kempen, Stefan
Klosterhoff, Gunnar
Künstler, Gerd-Dieter
Latusek, Niklas
Nagel, Theo Josef

Neuhaus, Frank
Peters, Michael
Post, Lars
Prachtel, Markus
Ruhnert, Werner
Dr. Schäfer, Wolfgang
Schmidt, Christoph
Schoen, Anke
Schwarz, Carmen
Stodollick, Gerd
Strauß, Otto
Stüttgen, Gerd
Verspohl, Verena
Vollmer-Lentmann, Julia
Wagner, Daniel
Wälter, Thomas
Wrede, Paul

abwesend

Sedlacek, Andreas

Schriftführung

Jaekel, Lena

Aus der Verwaltung

Appelhans, Heidi
Blesel, Petra
Blume, Nils
Bohland, Andreas
Buch, Katja
Eckhardt, Kirsten
Eifert, Ramona
Grunenberg, Elmar
Heckmann, Kirsten
Heseler, Yvonne
Hieronymus, Laura
Hilverling, Christopher
John, Michael
Löhr, Bernd
Dr. Plass, Birgitta
Röbke, Michaela
Schäferhoff, Rainer
Schmidt, Thomas
Schulte-Weber, Dieter
Schuon, Katja
Toepfer, Robert
van Putten, Marco
Vogel, Oliver
Volz, Manuela

Fachdienstleitung 2.5
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienstmitarbeiter 1.0
Fachdienstleitung 4.7
Fachdienstmitarbeiterin 2.4
Fachdienstleitung 1.0
Fachdienstleitung 1.5
Personalratsvorsitzender
Bürgermeisterreferatsleitung
Geschäftsbereichsleitung 5
Ausbildungsleitung
1. Beigeordneter
Dezernatsleitung 3 und Jugendamtsleitung
Geschäftsführung Freizeitbad NASS
Dezernatsleitung 4
Dezernatsleitung 4
Stadtkämmerer
Fachdienstmitarbeiter 0.4
Stellv. Personalratsvorsitzender
Referatsleitung 7
Fachdienstleitung 7.1
Leitung TDA
Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg
Fachdienstleitung 0.5

von Kuczkowski, Esther
Weber, Corinna
Weck, Petra
Witte, Sebastian

Dezernatsleitung 2
Fachdienstleitung 8.1
stellv. Gleichstellungsbeauftragte
Referatsleitung N

TAGESORDNUNG

- Übersicht -

Seite:

1.	Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
2.	Bestellung einer Schriftführung für die 11. Wahlperiode des Rates gem. § 52 Abs. 1 GO NRW	7
3.	Ratsperiode 2025 - 2030 - Rede des Bürgermeisters	7-8
4.	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 67 Abs. 3 GO NRW	8
5.	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter:innen des Bürgermeisters gem. § 67 Abs. 1 GO NRW	8
6.	Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter:innen des Bürgermeisters gem. § 67 Abs. 3 GO NRW	8
7.	174/2025 Einrichtung und Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Technischen Beigeordneten	9
7.1	Einrichtung einer Stelle als "Technischer Beigeordneter" - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2025	9
7.2	Änderungsantrag der Fraktion B'90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion "Schaffung einer Stelle als Technischer Beigeordneter"	9
7.3	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Grünen - Aufhebung der Sperrvermerke	9-10
8.	Grundlagen für die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse für die 11. Wahlperiode (2025 bis 2030)	10
8.1	164/2025 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnsberg	10
8.1.1	Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Einführung von Livestreaming der Ratssitzungen und Ausschusssitzungen	10
8.1.2	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag von der FDP/SBL-Fraktion zur Vorlage 164/2025 - Live-Streaming	10-15
8.2	161/2025 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Arnsberg für die Ausschüsse und den Bürgermeister	15
8.2.1	Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Erhalt und Schärfung des „Ausschusses für Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Stadtgesellschaft“	15
8.2.2	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion - Einrichtung von Arbeitskreisen	15
8.2.3	Änderungsantrag der SPD-Fraktion - 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung – hier: Ausschussbenennung	15-21

8.3	166/2025 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse	21
8.3.1	Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Einführung einer Einwohnerfragestunde	21-26
8.4	162/2025 Neufassung der „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Arnsberg“	26-28
9.	159/2025 6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt im Dezernat Jugend Familie Soziales Integration Gesundheit der Stadt Arnsberg	28-31
10.	Personelle Grundlagen für die Fachausschüsse, Bezirksausschüsse und Drittgremien für die 11. Wahlperiode des Rates (2025 bis 2030)	31
10.1	168/2025 Bildung und Besetzung der Fachausschüsse, Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden	31-46
10.2	165/2025 Besetzung der Bezirksausschüsse	46-56
10.3	167/2025 Bestellung der Vertreter:innen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Drittorganisationen)	56-65
11.	160/2025 Entsendung von Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat der RLG gem. § 108a GO NRW	65
12.	170/2025 Arnsberger Seniorenbeirat - Neubestellung für die neue Wahlperiode	65-67
13.	181/2025 Ergänzung der Gesellschaftsverträge der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH zur Regelung über die Entsendung beratender Mitglieder	67
14.	163/2025 Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder aus Haushaltsmitteln der Stadt Arnsberg	68
15.	182/2025 Bezahlkarte hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2025	68
15.1	Stopp der Einführung der Bezahlkarte in Arnsberg – Entscheidung für eine Opt-out-Regelung - Antrag der Fraktion B´90/Die Grünen vom 28.10.2025	68-69
16.	Fraktionsanträge	69
16.1	Service Laubabfuhr - Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2025	69

16.2	Einzug Grundbesitzabgaben	69
	- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2025	
16.3	Regierungsstadt Arnsberg	69
	- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2025	

I. Öffentlicher Sitzungsteil

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ralf Paul Bittner begrüßt die Anwesenden zur neuen Wahlperiode. Er stellt die anwesenden Ratsmitglieder, die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Bestellung einer Schriftführung für die 11. Wahlperiode des Rates gem. § 52 Abs. 1 GO NRW

Zur Schriftführung der 11. Wahlperiode wird auf Vorschlag von Bürgermeister Bittner einstimmig Lena Jaekel bestellt.

3. Ratsperiode 2025 - 2030 - Rede des Bürgermeisters

Bürgermeister Bittner begrüßt in seiner Eröffnungsrede zur neuen Wahlperiode die Anwesenden und beglückwünscht die Ratsmitglieder zur Wahl in den Stadtrat.

Im Beginn einer neuen Wahlperiode sieht er zugleich Auftrag und Chance: „Begonnenes soll fortgesetzt, Bewährtes gestärkt und Neues gewagt werden“. Er betont, dass Politik, die spaltet, im Rat der Stadt Arnsberg keinen Platz habe und nur ein respektvoller Umgang gemeinsam zum Erfolg führe.

Um dies zu gewährleisten, kündigt Bürgermeister Bittner an, zukünftig noch stärker auf die Einhaltung der Ordnung und einen fairen Umgang in Sitzungen zu achten.

In Zeiten von Unsicherheit und Krisen sei es besonders wichtig, dass die Kommunen Stabilität und Verlässlichkeit zeigen.

Weiter führt er den Einsatz von KI und die Fortschreitung der Digitalisierung als Chance und Herausforderung der kommenden Jahre aus. Hierdurch erhofft er sich eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands und eine Beschleunigung der Verfahren, um Arnsberg moderner und effizienter zu gestalten.

Anschließend benennt Bürgermeister Bittner drei zentrale Herausforderungen der neuen Wahlperiode.

1. Infrastruktur: Die Infrastruktur der Stadt Arnsberg steht unter enormen Erneuerungsdruck. Bereits in den vergangenen Jahren haben die Investitionssummen für die Sanierung und Modernisierung von Straßen, Brücken, Schulen, Sportstätten, Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrehäusern etc. immens zugenommen. Er prophezeit, dass sich dieser Trend künftig noch verstärken wird. Die Modernisierung und Digitalisierung von Lernumgebungen sowie die Bundesinitiative für schnellere kommunale Bau- und Infrastrukturprojekte sind Teil davon. Diese großen Aufgaben müssen finanziell und personell bewältigt werden.

2. Wohnen: Bürgermeister Bittner kündigt an, im Bereich Wohnen neue Impulse zu setzen, um den Wohnungsmarkt bezahlbarer, sozialer und bedarfsgerechter auszugestalten. Dies dürfe keine Frage des Luxus sein, sondern von Verantwortung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

3. Demokratie/Stadtgesellschaft: Eine der Hauptaufgaben der Kommunalpolitik und Verwaltung sei es, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Durch gelebte Vielfalt und Mitgestaltung von Ehrenamt kann das Vertrauen in demokratische Institutionen erhalten bzw. wieder aufgebaut werden.

Als weitere Herausforderung der kommenden Jahre benennt er die Stärkung der Wirtschaft in Arnsberg. Auch der Fahrplan „Arnsberg klimaneutral“ soll weiter konsequent verfolgt werden.

Den zuvor genannten Zielen steht jedoch eine angespannte finanzielle Haushaltslage entgegen. Bürgermeister Bittner macht deutlich, dass durch Priorisierung und Effizienz Arnsberg handlungsfähig und zukunftsicher bleiben soll.

Abschließend führt er aus, dass Arnsberg eine Stadt ist, die anpackt und die zusammenhält. Auf dem Fundament könne die Verwaltung und die Politik gemeinsam bauen und Arnsberg weiterentwickeln.

4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 67 Abs. 3 GO NRW

Die neu gewählten Ratsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und bekunden damit ihr Einverständnis mit der folgenden von Bürgermeister Bittner vorgelesenen Verpflichtungsformel in feierlicher Form:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

5. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter:innen des Bürgermeisters gem. § 67 Abs. 1 GO NRW

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass ein gemeinsamer Kandidatenvorschlag vorliege, dem die Fraktionsvorsitzenden/-sprecher:innen im Vorfeld bereits zugestimmt haben:

1. ehrenamtlicher Stellvertreter: Peter Blume
2. ehrenamtliche Stellvertreterin: Margit Hieronymus

Auf Nachfrage von Bürgermeister Bittner werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Der gemeinsame Kandidatenvorschlag wird sodann zur Abstimmung gestellt.

Mit der Auszählung der Stimmen der nun anstehenden gem. § 67 Abs. 2 GO NW geheimen Wahl werden die stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD Anna Lena Brandt und Ratsmitglied Lena Eggenhofer bestimmt.

Als Ergebnis der geheimen Wahl wählt der Rat mit 40 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Herrn Peter Blume zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter
und
Frau Margit Hieronymus zur 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin
des Bürgermeisters.

6. Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter:innen des Bürgermeisters gem. § 67 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister Bittner gratuliert dem 1. Stellv. Bürgermeister Peter Blume und der 2. Stellv. Bürgermeisterin Margit Hieronymus im Namen des Rates ganz herzlich zur Wahl und wünscht beiden für Ihre Aufgaben weiterhin viel Erfolg.

7. 174/2025 Einrichtung und Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Technischen Beigeordneten

7.1 Einrichtung einer Stelle als "Technischer Beigeordneter" - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2025

7.2 Änderungsantrag der Fraktion B'90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion "Schaffung einer Stelle als Technischer Beigeordneter"

7.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Grünen - Aufhebung der Sperrvermerke

Bürgermeister Bittner informiert, dass entsprechend der Nachtragseinladung 2 ergänzende Fraktionsanträge von der SPD-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen vorliegen.

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, Frank Neuhaus, erklärt, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2025 bzgl. der Aufhebung der Sperrvermerke für die Ingenieurstellen als Antrag zum Haushalt gewertet werden soll. Dies findet im Rat Zustimmung.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der Fraktion B'90/Die Grünen vom 04.11.2025 erläutert Fraktionssprecherin Julia Vollmer-Lentmann, dass die Leitungsebene der Verwaltung gut aufgestellt sei, andererseits jedoch ein erhöhter Personalbedarf im Rahmen der Ausführung gesehen wird. Konkret sollten – wie beantragt – weitere Stellen für Bauingenieure geschaffen werden.

Peter Blume führt aus, dass in den kommenden Jahren viele Aufgaben im technischen und planerischen Bereich auf die Verwaltung zukommen. Insbesondere die Bündelung und Koordination dieser Stelle eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund befürwortet er die Schaffung einer Stelle als „Technischer Beigeordneter“.

Daniel Wagner, Fraktionsvorsitzender der FDP/SBL-Fraktion, kritisiert die mangelnde Betrachtung der kritischen Haushaltslage im Rahmen der Antragstellung. Zudem hätte er sich gewünscht, dass die neuen Fraktionen Zeit gehabt hätten, sich diesbezüglich zu beraten. Aus diesem Grund sei eine Prüfung des Antrags im Rahmen der Haushaltsberatungen wünschenswert.

Aus Sicht von Otto Strauß sei ebenfalls eine genauere Betrachtung der Kosten für die Stelle des Technischen Beigeordneten, beispielsweise im Haupt- und Finanzausschuss, sinnvoll. Um Aufgaben im Planungsbereich angemessen erfüllen zu können, sei ausreichendes Personal notwendig. Hierfür müsse gewissenhaft der Kostenanteil für das Personal geplant werden. Aus diesem Grund wird er in der heutigen Sitzung der Einrichtung einer Stelle als Technischer Beigeordneter nicht zustimmen.

Bürgermeister Bittner stellt zuerst den Änderungsantrag der Fraktion B'90/Die Grünen zur Abstimmung. Mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Thorsten Henkel) wird der Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen nicht angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Stelle als „Technischer Beigeordneter“, auf den sich die Vorlage bezieht. Der Antrag wird mit 13 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Thorsten Henkel) angenommen.

Es folgt eine weitere Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage:

1. Der Rat beschließt mehrheitlich die Ausschreibung einer Stelle einer bzw. eines Technischen Beigeordneten nach Besoldungsgruppe 2 der Eingruppierungsverordnung NRW.
2. Der Rat beschließt mehrheitlich, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf 2026/2027 und im kommenden Stellenplan 2026/2027 aufgenommen werden. Die Verwaltung wird die Ausschreibung und Besetzung der Stelle auf der Grundlage der Anlage 3 zu dieser Vorlage einleiten, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Grundlagen für die Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse für die 11. Wahlperiode (2025 bis 2030)

8.1 164/2025 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnsberg

8.1.1 Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Einführung von Livestreaming der Ratssitzungen und Ausschusssitzungen

8.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag von der FDP/SBL-Fraktion zur Vorlage 164/2025 - Live-Streaming

Frank Neuhaus erklärt, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der FDP/SBL-Fraktion vom 06.11.2025 aus formalen Gründen zurückgenommen wird, da derzeit der Arbeitskreis, welcher sich hiermit befassen soll, noch nicht eingerichtet ist. Daher ist er zunächst gegenstandslos.

Der Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion „Einführung von Live-Streaming der Ratssitzungen und Ausschusssitzungen“ wird bei 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (Fraktion B'90/Die Grünen) nicht angenommen.

Bürgermeister Bittner verliest zunächst die Änderungen der Hauptsatzung, über welche im Folgenden abgestimmt wird.

1. Der Rat beschließt einstimmig folgende

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnsberg vom 18.11.2009

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg am 06.11.2025 die folgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Arnsberg beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 S. 2 wird gestrichen

§ 3

Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke

- (3) Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, werden den Bezirksausschüssen im Rahmen des § 41 Abs. 2 GO Aufgaben zur Entscheidung nach näherer Bestimmung durch die Zuständigkeitsordnung übertragen.

Bei Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Aufgaben haben die Bezirksausschüsse die vom Rat erlassenen Richtlinien zu beachten.

Artikel 2

§ 4a wird ergänzt

§ 4a

Bildaufnahmen / Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

- (1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörer:innen oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme der Bürgermeisterin: des Bürgermeisters, des allgemeinen Vertreters:der allgemeinen Vertreterin und der Beigeordneten (§ 69 GO NRW).
- (2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet die:der Bürgermeister:in oder seine:ihre Vertretung bei der Sitzungsleitung.

Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Ratsmitglieder, Zuhörer:innen oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z.B. Geräusche, Blitzlichteinsatz),
 - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z.B. bei Gedenkminuten) oder
 - durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z.B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalisierten Situationen).
- (3) Film- und Tonaufnahmen von Ratssitzungen oder Teilen von Ratssitzungen durch Vertretungen des Rundfunks können durch die:den Bürgermeister:in im Einzelfall zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse hierfür besteht. Im Zweifel entscheidet der Rat mit der Mehrheit seiner Stimmen.
- (4) Die Regelungen finden auf Sitzungen der Ausschüsse entsprechende Anwendung

Artikel 3

§ 5a Abs. 4 wird wie folgt geändert

§ 5a

Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

- (4) Die:der Behindertenbeauftragte, oder in Absprache ein Mitglied der BIV kann an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Die:der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss für Soziales und Beschäftigung regelmäßig Bericht.

Artikel 4

§ 7 wird wie folgt geändert

§ 7

Anregungen und Beschwerden an den Rat

- (1) Alle haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Arnsberg fallen.
- (2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Arnsberg fallen, sind durch die:den Bürgermeister:in an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Die Antragstellenden sind hierüber zu unterrichten.
- (3) Eingaben von Einwohner:innen, die
1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
 4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,
- sind ohne Beratung vom Bürgermeister:in von der Bürgermeisterin zurückzugeben.
- (4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Anregungen oder Beschwerden nach Stellungnahme durch die:den Bürgermeister:in inhaltlich zu prüfen. Er beschließt abschließend selbst über die Anregung/Beschwerde oder überweist sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle.

- (5) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.
- (6) Die Antragstellenden sind ist über die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses, an durch die:den Bürgermeister:in zu unterrichten.
- (7) Bürger:innen können sich direkt mit Anfragen oder Anträgen an den für sie zuständigen Bezirksausschuss wenden, soweit diese in seinen Aufgabenbereich fallen. Über die Aufnahme einer Anfrage oder eines Antrages in die Tagesordnung der Bezirksausschusssitzung entscheidet die:der Vorsitzende.

Die:der Vorsitzende informiert den Bezirksausschuss über die Anfragen/Anträge, die nicht zur Beratung/Behandlung aufgenommen werden.

Artikel 5

§ 8 wird wie folgt geändert

§ 8

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Die Stadt Arnsberg bildet für die Wahlzeit des Rates einen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.
- (2) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht aus zwei Drittel gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und ein Drittel gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vom Rat bestellten Ratsmitgliedern der Stadt Arnsberg.
- (3) Über die Einzelheiten zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über das Wahlprüfungsverfahren beschließt der Rat eine Wahlsatzung.

Artikel 6

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert

§ 9

Seniorenbeirat

- (3) Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat aus seiner Mitte für den Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen, den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft und den Ausschuss für Soziales und Beschäftigung gem. § 58 Abs. 4 GO NW jeweils eine:n sachkundige:n Einwohner:in vor.

Artikel 7

§ 11 wird wie folgt geändert

§ 11

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen

Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Abs. 1 und 2 GO NRW bedürfen der Schriftform.

Artikel 8

§ 12 wird ergänzt

§ 12

Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus der:dem Bürgermeister:in und den Fraktionsvorsitzenden/ -sprecher:innen bzw. im Verhinderungsfall den stellv. Fraktionsvorsitzenden/ -sprecher:innen sowie dem Verwaltungsvorstand.
- (2) Die Sitzungen des Ältestenrates sind nicht-öffentlich.

Dadurch ergibt sich eine neue Reihenfolge der Paragraphen:

Artikel 9

§ 13 Abs. 3 und Abs. 8 werden wie folgt geändert

§ 14

Aufwandsentschädigung, Verdienstausschüttung

- (3) Rats- und Ausschussmitglieder haben mindestens Anspruch auf einen Verdienstausschüttungssatz von 12, 82 €, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen finanziellen Nachteil erlitten haben.
- (8) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag erstattet. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall ein besonderer Betreuungsbedarf vor (z. B. Behinderung etc.). Pro Stunde der Kinderbetreuung werden maximal 10,00 € erstattet.

Artikel 10

§ 16 wird wie folgt geändert

§ 17

Beigeordnete

Es werden maximal drei hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Eine:r der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin:des Bürgermeisters bestellt. Sie:Er führt die Amtsbezeichnung „1. Beigeordnete:r“.

Artikel 11

§ 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Rathaus und in den Stadtbüros. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt

Artikel 12

§ 18 wird wie folgt geändert

§ 19

Inkrafttreten

Die 9. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

8.2	161/2025 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Arnsberg für die Ausschüsse und den Bürgermeister
------------	---

8.2.1	Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Erhalt und Schärfung des „Ausschusses für Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Stadtgesellschaft“
--------------	--

8.2.2	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion - Einrichtung von Arbeitskreisen
--------------	--

8.2.3	Änderungsantrag der SPD-Fraktion - 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung – hier: Ausschussbenennung
--------------	--

Bürgermeister Bittner informiert, dass zur vorliegenden Änderung der Zuständigkeitsordnung drei Anträge vorliegen.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion „Einrichtung von Arbeitskreisen“. Der Antrag wird mit 6 Gegenstimmen (AfD-Fraktion) und 1 Enthaltung (Lena Eggenhofer) angenommen.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion „Erhalt und Schärfung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Stadtgesellschaft“. Dieser wird bei 4 Ja Stimmen (FDP/SBL-Fraktion; meine LiebLinksFraktion) und 1 Enthaltung (Lena Eggenhofer) abgelehnt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags der SPD-Fraktion „3. Änderung der Zuständigkeitsordnung – hier: Ausschussbenennung“ führt Thomas Wälter aus, dass die Wertigkeit von Klima und Mobilität hervorgehoben werden solle. Durch die Anpassung der Reihenfolge erhofft er sich eine verbesserte Präsenz der Themen im Sprachgebrauch.

Verena Verspohl, Fraktionssprecherin der Fraktion B'90/Die Grünen, sieht den Bedarf weniger im Wording der Ausschussbezeichnung, sondern viel mehr in der Umsetzung der Klimaziele der Stadtverwaltung laut des Klimafahrplans #arnsberg2030.

Der Antrag auf Änderung der Ausschussbezeichnung in „Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen“ wird mit 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Der Rat beschließt einstimmig unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags der SPD-Fraktion bzgl. der Ausschussbenennung folgende

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Arnsberg für die Ausschüsse und den Bürgermeister

Aufgrund der §§ 41 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 06.11.2025 folgende 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Arnsberg vom 26.11.2020 beschlossen:

Teil I: Allgemeine Regelungen

Artikel 1

§ 1 erhält in Abs. 1 folgende neue Fassung:

§ 1

Einrichtung von Ausschüssen

(1) Es werden folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen
- Ausschuss für Soziales und Beschäftigung
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft
- Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allgemeine Bürgerdienste
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss
- Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Artikel 2

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, die verschiedene Dezernate/Referate/Geschäftsbereiche betreffen, legt die:der Bürgermeister:in fest, ob in mehreren und wenn ja, in welchen Fachausschüssen die Angelegenheit beraten wird. Fehlt in einer Angelegenheit Einvernehmen über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit, bestimmt der Haupt- und Finanzausschuss den zuständigen Ausschuss oder zieht die Angelegenheit an sich.

Artikel 3

§ 6 erhält in Absatz 2 und 3 folgende neue Fassung:

§ 6

Haupt- und Finanzausschuss

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss berät

1. die Grundzüge der Wirtschaftsförderung und koordiniert gem. [§ 59 Abs. 1 GO NRW](#) die strategischen Ausrichtungen und koordiniert die Fachplanungen der anderen Ausschüsse. Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten und Grundsatzfragen von hohem Querschnittcharakter und Projekte von gesamtstädtischer, überörtlicher oder regionaler Bedeutung.
2. Sitzungsvorlagen, für deren Entscheidung der Rat zuständig ist oder deren Entscheidung sich der Rat vorbehalten hat, soweit eine koordinierende Vorberatung erforderlich ist oder es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt;
3. die grundsätzlichen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Finanzen|Beteiligungen und des Referats Innere Dienste;
4. den Stellenplan,
5. Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über

1. Angelegenheiten, die nicht in die ausschließliche Kompetenz des Rates fallen, soweit nicht die Bezirksausschüsse, Fachausschüsse oder die:der Bürgermeister:in zuständig sind;
2. die Planung der gemeindlichen Aufgaben von besonderer Bedeutung;
3. Aufgaben der Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Antidiskriminierung;
4. Grundsatzfragen der nachhaltigen Entwicklung;
5. Grundsatzfragen der digitalen Transformation;
6. die Stellungnahmen der Stadt zu Landes- und Regionalplanungen, im Planfeststellungsverfahren anderer Planungsträger und zu Bauleitplänen anderer Kommunen, soweit bei den Bauleitplänen wesentliche Interessen der Stadt berührt werden;
7. die Behandlung von Fraktionsanträgen im Sinne des § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Arnsberg;
8. die Behandlung von Anregungen und Beschwerden an den Rat im Sinne des § 7 der Hauptsatzung;
9. Angelegenheiten von Ratsmitgliedern und Ausschussmitgliedern (z. B. Genehmigung von Dienstreisen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland);
10. persönliche Angelegenheiten der:des Bürgermeister:in, die nach der Gemeindeordnung oder anderen Rechtsvorschriften nicht dem Rat oder anderen Stellen vorbehalten sind;
11. Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen (Gemeindeabgaben und sonstige Geldansprüche der Stadt), soweit die Befugnis hierzu nicht der:m Bürgermeister:in übertragen ist (§ 18 Nr. 2 dieser Zuständigkeitsordnung);
12. die Durchführung von Streitigkeiten bei einem Streitwert über 700.000 Euro und Abschluss von Vergleichen (gerichtliche und außergerichtliche) bei einem Streitwert über 350.000 Euro;

13. Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung (einschl. Hochwasserschutz/-maßnahmen) als Betriebsausschuss gem. [§ 114 GO NRW](#).
14. Liegenschaftsangelegenheiten bei einem Geschäftswert über 350.000 Euro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel;
15. a) die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie den Abschluss von Dienstleistungskonzessionen, wenn der Wert dieser Aufträge 700.000 Euro übersteigt,

b) die ergänzende Beauftragung von Auftragnehmern (insbesondere Nachtragsaufträge), wenn die Auftragsmehrung größer als 30 % des Ursprungsauftrags ist, und damit die Zuständigkeitsschwelle gem. Buchst. a) überschritten wird.

Artikel 4

Bisheriger § 7 entfällt

Artikel 5

Bisheriger § 8 entfällt

Dadurch ergibt sich eine **neue Reihenfolge der Paragraphen**:

Artikel 6

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7

Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen

- (1) Der Ausschuss berät grundsätzliche Angelegenheiten der Bereiche Planen, Bauen, Wohnen, Mobilität, Verkehr und Ver- und Entsorgung sowie die Ziele und Grundsätze der Stadtentwicklung. Der Ausschuss berät ebenso über Grundsatzfragen von Energieerzeugung und Energienutzung, Klimaschutz sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
- (2) Der Ausschuss entscheidet
 1. alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Stadtplanung
 2. die Beschlüsse in den Bauleitplanverfahren gem. BauGB sowie in den Verfahren, die Teile des Bauleitplanverfahrens gem. BauGB übernehmen:
Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
Offenlegungsbeschlüsse gem. § 3 BauGB
Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB

Hiervon ausgeschlossen sind die das Verfahren abschließenden Beschlüsse.
 3. Widmung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze von überbezirklicher und gesamtstädtischer Bedeutung.
- (3) Der Ausschuss berät und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten des Denkmalschutzes

und der Denkmalpflege.

- (4) Der Ausschuss ist zuständig für Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die von kommunaler Bedeutung sind und berät und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourcenschonung und der Kreislaufwirtschaft sowie über grundsätzliche Angelegenheiten der interkommunalen Kooperation und der Regionalentwicklung.

Artikel 7

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

§ 8

Ausschuss für Soziales und Beschäftigung

- (1) Der Ausschuss berät über Grundsatzfragen der Sozialpolitik und Fragen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie der Gesundheitsvorsorge.
- (2) Der Ausschuss berät grundsätzliche Angelegenheiten der Beschäftigungsförderung (2. und 3. Arbeitsmarkt) und der beruflichen Weiterbildung.

Artikel 8

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft

- (1) Der Ausschuss berät über grundsätzliche Angelegenheiten des Aufgabenbereichs Schule, insbesondere Schulentwicklungsplanung, Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen und Bildung von Schuleinzugsbereichen.

Das Vorschlagsrecht der Stadt als Schulträger für die Bestellung der:des Schulleiter:in gemäß [§ 61 Schulgesetz für das Land NRW](#) (SchulG NRW) wird durch die stimmberechtigten Ratsmitglieder ausgeübt, die dem für das Schulwesen zuständigen Fachausschuss angehören.
- (2) Der Ausschuss berät die grundsätzlichen Angelegenheiten der Bereiche Kultur, Sport und Bildung einschließlich der allgemeinen Weiterbildung.
- (3) Der Ausschuss berät über Angelegenheiten der Stadtgesellschaft Arnsberg, insbesondere über Themen aktiver stadtgesellschaftlicher Beteiligungsformen und Partizipation.
- (4) Der Ausschuss berät und beschließt über Angelegenheiten der demographischen Entwicklung, Themen des bürgerschaftlichen Engagements, grundsätzliche Angelegenheiten der Städtepartnerschaften sowie Fragen des städtischen Marketings.

Artikel 9

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Der Ausschuss berät grundsätzlich über Themen, die die Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte betreffen. Dabei soll sich der Rat mit dem Ausschuss gem. [§ 27 Abs. 7 GO NRW](#) über die Themen und Aufgaben der Integration abstimmen. Der Ausschuss kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.
- (2) Der Ausschuss soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder von der:dem Bürgermeister:in vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (3) Die:der Vorsitzende des Ausschusses oder ein anderes von diesem Ausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung von Angelegenheiten, mit denen der Ausschuss befasst gewesen ist, an der Sitzung des Rates teilzunehmen. Auf Verlangen ist ihr oder ihm das Wort zu erteilen.

Artikel 10

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

Teil IV: Bürgermeister:in, Inkrafttreten

§ 18

Zuständigkeiten der:des Bürgermeister:in

Auf der Grundlage des [§ 41 Abs. 3 GO NRW](#) ist die:der Bürgermeister:in insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Abschluss von Grundstücksgeschäften bei einem Geschäftswert bis zu 350.000 Euro sowie Vergabe von Aufträgen aus dem gesamten Bereich der Verwaltung bei einem Auftragswert bis zu 700.000 Euro, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen;
2. Entscheidungen über Anträge auf Stundung, Verrentung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen im Rahmen folgender Höchstbeträge:
 - a) Stundung/Verrentung bei Beträgen bis zu 50.000 Euro und bis zur Dauer von 4 Jahren;
 - b) Niederschlagung - befristet bei Beträgen bis zu 50.000 Euro,
 - unbefristet bei Beträgen bis zu 25.000 Euro;
 - c) Erlass bei Beträgen bis zu 25.000 Euro; bei Säumniszuschlägen in unbegrenzter Höhe, wenn der Abgabenschuldner wegen Überschuldung zahlungsunfähig war (Anwendungserlass zur AO des BuFiM vom 24.09.1987);
3. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten bei einem Streitwert bis zu 700.000 Euro und Abschluss von Vergleichen (gerichtlich und außergerichtlich), bei einem Streitwert bis zu 350.000 Euro;
4. Entscheidungen darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, wenn ein:e Bürger:in oder Einwohner:in die Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnt ([§ 29 GO NRW](#));
5. den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Viehseuchenverordnungen;

6. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen bis zu einer Wertgrenze von 350.000 Euro;
7. Abschluss von Erschließungsverträgen und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über Straßen-, Brücken-, Kanal- und Wasserbaumaßnahmen bei einer städt. Belastung bis zu 350.000 Euro im Einzelfall;
8. Kreditaufnahmen im Rahmen der Ermächtigung durch die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Arnsberg.

Artikel 11

§ 19 erhält folgende neue Fassung:

§ 19

Inkrafttreten

Diese Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Artikel 12

§ 20 entfällt (neu: § 19)

8.3 166/2025

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse

8.3.1 Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion - Einführung einer Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Bittner informiert, dass zur vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung ein Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion vorliegt. Er erläutert weiterhin, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Einwohnerfragestunde bereits in 2021 durch den Rat abgelehnt wurde. Zudem weist er darauf hin, dass dem vielfachen Wunsch aus der Politik, dass Sitzungen nicht länger als 2 Stunden dauern, bei regelmäßigen Fragestunden sehr wahrscheinlich nicht entsprochen werden könne. Er empfiehlt, den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft zu verweisen.

Der Rat beschließt einstimmig den vorliegenden Änderungsantrag der FDP/SBL-Fraktion in den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft zu verweisen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig, folgende

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Arnsberg und seine Ausschüsse

Artikel 1

§1 wird wie folgt geändert:

§ 1

Einberufung des Rates

(1) Die:Der Bürgermeister:in beruft den Rat ein durch Übersendung einer Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Beigeordneten und Dezernats-/Referats-/Geschäftsbereichsleiter:in der Stadtverwaltung.

Die Einberufung erfolgt im Verhinderungsfall der:des Bürgermeister:in durch die:den ehrenamtliche:n stellvertretende:n Bürgermeister:in.

(2) In der Einladung, die auch elektronisch erfolgen kann, sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung anzugeben. Der Einladung sollen schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) beigegeben werden.

Artikel 2

§3 Abs.1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

§3

Aufstellung der Tagesordnung

(1) Die:Der Bürgermeister:in setzt die Tagesordnung fest. Sie:Er hat dabei Vorschläge aufzu-nehmen, die ihr:ihm in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

(2) Anträge, die der:dem Bürgermeister:in von einer Fraktion oder von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder spätestens am 12. Tage vor der Sitzung zur Aufnahme in die Tagesordnung zugehen, sind von ihm auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Rat verweist die Anträge zur abschließenden Erledigung unmittelbar an einen Fachausschuss oder mit Zustimmung der Antragssteller:innen an die Verwaltung zur abschließenden Erledigung.

Artikel 3

§8 wird um Abs.3 ergänzt:

§8

Beschlussfähigkeit

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Behandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen worden ist (§ 49 Abs. 2 GO NRW).

Artikel 4

§10 erhält folgende neue Fassung:

§10

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die:Der Bürgermeister:in, die Beigeordneten und die Dezernats-/Referats-/Geschäftsbereichsleiter:in nehmen an den Sitzungen des Rates teil.

Die:Der Bürgermeister:in ist berechtigt und auf Verlangen mindestens eines Ratsmitgliedes verpflichtet, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Rat Stellung zu nehmen. Auch die Beigeordneten sind verpflichtet, falls es der Rat oder die:der Bürgermeister:in verlangt (§ 69 Abs. 1 GO NRW).

(2) Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer:innen teilnehmen, soweit der Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer:in begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld. (§ 48 Abs. 5 GO NRW).

Artikel 5

§12 Abs.7 wird wie folgt geändert:

§12 Redeordnung

(7) Der Rat kann vor Eintritt in die Behandlung eines Tagesordnungspunktes die Dauer der Verhandlung zu diesem Punkt festsetzen und die Redezeit für jede Fraktion begrenzen. Jede Fraktion hat mindestens Anrecht auf eine:n Redner:in. Die Rechte und Pflichten der:des Bürgermeister:in sowie der Beigeordneten und der Dezernats-/Referats-/Geschäftsbereichsleiter:in bleiben durch die Begrenzung der Redezeit unberührt.

Artikel 6

§13 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:

§13 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Ratsmitglied gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Aussprache,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an die:den Bürgermeister:in,
- d) auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Änderung der Tagesordnung.

Anträge auf Schluss der Aussprache (lit. a) und Schluss der Rednerliste (lit. b) können nur von Mitgliedern des Rates gestellt werden, die sich bis zu dem Antrag nicht an der Beratung beteiligt haben. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt der:die Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

Artikel 7

§14 wurde gestrichen und in §13 Abs.1 eingefügt. Entsprechend ändert sich die nachfolgende Nummerierung der Paragraphen.

Artikel 8

§15 (neu) Abs. 4 erhalten folgende neue Fassung:

§14 Abstimmung

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder wird geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln.

Artikel 9

§18 (neu) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

§18 Wahlen

(2) Abweichend dazu kann eine geheime Wahl durchgeführt werden, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Auf dem Stimmzettel ist der Name der:des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

Artikel 10

§19 (neu) erhält folgende neue Überschrift und Fassung. Dafür werden die §§21, 22 und 23 gestrichen:

§19 Ordnung in den Sitzungen

(1) Die:Der Bürgermeister:in eröffnet, leitet und schließt die Ratssitzungen, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (vgl. § 51 Abs. 1 GO NRW).

(2) Ratsmitglieder, die von dem Verhandlungsgegenstand abweichen, können von der:dem Bürgermeister:in zur Sache verwiesen werden. Wenn ein Ratsmitglied die Ordnung oder die Würde des Rates verletzt, wird es ermahnt, wieder zur Ordnung zurückzufinden oder ihre:seine Ausführungen zu berichtigen. Ein Ratsmitglied kann auch ohne vorherige Ermahnung unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden. Dies kann auch in der nächstfolgenden Sitzung geschehen. Die Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierzu dürfen in dieser Sitzung nicht zum Gegenstand von Erörterungen gemacht werden. Ist das Ratsmitglied in der Debatte zum selben Tagesordnungspunkt dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Sach- oder Ordnungsrufes hingewiesen worden, so wird ihr:ihm das Wort entzogen. Einer:Einem Redner:in, der/dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

(3) Darüber hinaus kann die:der Bürgermeister:in Redner:innen, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, zur Ordnung rufen. § 51 Abs. 5 GO NRW gilt entsprechend.

Artikel 11

§21 (neu) wird um Abs.5 ergänzt:

§21 Niederschrift

(5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs.4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. Abs. 4 Satz 2 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von der:dem Schriftführer:in und ggf. auch von den in

Abs.4 S.1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.

Artikel 12

§24 (neu) wird in Abs.6 wie folgt geändert:

§24

Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

(6) Ratsmitglieder können an den nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse teilnehmen, denen sie nicht angehören. Sachkundige Bürger:innen, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nichtöffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörer:innen teilnehmen.

Ebenso können auch die Mitglieder anderer Ausschüsse an den nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses als Zuhörer:innen teilnehmen.

Artikel 13

§25 (neu) Abs.1 erhält folgende Fassung:

§25

Einspruch gegen Beschlüsse entscheidungsbefugter Ausschüsse

(1) Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von drei Tagen, den Tag der Beschlussfassung nicht eingerechnet, weder von der:dem Bürgermeister:in noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist.

Artikel 14

§28 (neu) Abs.1 wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

§28

Bildung von Fraktionen

(1) Fraktionen sind freiwillige Vereinigungen von Mitgliedern des Rates, die sich auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmungen zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zusammengeschlossen haben. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Ratsmitgliedern bestehen (gem. § 56 Abs. 2 GO NRW). Jedes Ratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören.

Artikel 15

§36 Schlussbestimmungen wird gestrichen

Artikel 18

§32 enthält folgende neue Fassung:

§32

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Geschäftsordnung vom 10.12.2020 außer Kraft.

8.4 162/2025 Neufassung der „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Arnsberg“

Der Rat beschließt einstimmig die folgende Neufassung der „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Arnsberg“.

Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Arnsberg

Der Rat der Stadt Arnsberg hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 06.11.2025 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger:innen) haben schriftlich oder elektronisch Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion,
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadt Arnsberg sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Arnsberg.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die:der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
 - (3) Die Mandatsträger:innen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme der:dem Bürgermeister:in zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich der:dem Bürgermeister:in mitzuteilen.
 - (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 können jährlich nach Anhörung der Mandatsträger:innen in der Verwaltung (Ratsbüro) eingesehen werden. Des Weiteren werden die Angaben im Ratsinformationssystem öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3).
- (3) Die:der Bürgermeister:in erstattet dem Ältestenrat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger:innen unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 oder § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Die Ehrenordnung vom 12.06.2014 wird aufgehoben. Die Ehrenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

9. 159/2025

6. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt im Dezernat Jugend|Familie|Soziales|Integration|Gesundheit der Stadt Arnsberg

Michael John, Dezernatsleitung 3, gibt den Hinweis, dass in der Anlage „Satzung für das Jugendamt“ ein Fehler unterlaufen ist. Unter § 4 Abs. 3 Bst. h müsse es „Chancengerechtigkeit“ anstelle von „Chancengleichheit“ lauten.

Der Rat der Stadt Arnsberg beschließt unter Berücksichtigung der Eingabe von Michael John einstimmig die als Anlage 2 beigelegte 6. Änderung der Satzung für das Jugendamt.

Satzung für das Jugendamt der Stadt Arnsberg

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 06.11.2025 aufgrund der §§ 69 ff. Aches Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12. Dezember 1990 (GV.NW. S.664) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW - vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der z.Z. geltenden Fassung folgende Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Arnsberg beschlossen:

Das Jugendamt

§ 1 Aufbau und Gliederung

In der Stadt Arnsberg ist das Jugendamt organisatorischer Bestandteil des Dezernates Jugend|Familie|Soziales|Integration|Gesundheit. Es besteht aus:

- dem Jugendhilfeausschuss und
- der Verwaltung des Jugendamtes

Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

1. Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und die in Absatz 3 genannten beratenden Mitglieder an.
2. Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - a. 7 Mitglieder des Rates der Stadt Arnsberg
 - b. 2 Personen, welche in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - c. 6 Personen, welche von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern und von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Gemeindeordnung (GO NW) und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Arnsberg.

Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Vertretung müssen die Voraussetzung für die Wahl in den Rat der Stadt Arnsberg erfüllen; somit das 18. Lebensjahr vollendet und den Hauptwohnsitz in der Stadt Arnsberg haben.

Des Weiteren gilt das Kommunalwahlgesetz.

Vorschläge der Jugendverbände sind angemessen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass mindestens ein Vertreter der Jugendverbände berücksichtigt werden muss, sobald ein entsprechender Vorschlag vorliegt.

3. Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
 - a. der*die Bürgermeister*in oder in Vertretung die Leitung des Dezernates Jugend|Familie|Soziales|Integration|Gesundheit;
 - b. die Jugendamtsleitung oder deren Vertretung;
 - c. ein*e Richter*in des Familiengerichtes oder ein*e Jugendrichter*in, die von der*dem zuständigen Präsident*in des Landgerichts Arnsberg bestellt wird;

- d. eine Person als Vertretung der Agentur für Arbeit, die von der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Meschede bestellt wird;
- e. eine Person als Vertretung der Schulen, die von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- f. eine Person als Vertretung der Polizei, die von der Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises bestellt wird;
- g. je eine Person als Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
- h. eine Person als Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals Integrationsrat) der Stadt Arnsberg;
- i. eine Person als Vertretung des geschäftsführenden Vorstandes des Jugendamtselternbeirates (JAEB)
- j. eine Person als Vertretung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII
- k. eine Person als Vertretung örtlicher Jugendringe
- l. eine Person als Vertretung örtlicher Jugendselbstvertretungen

Unter Bezug auf § 5 Abs. 3 AG-KJHG werden zusätzlich bestellt:

- m. eine Person als Vertretung des Fachdienstes Amt für Grundsicherung |Jobcenter |Wohngeldstelle, die von der Behördenleitung bestellt wird;
- n. die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Arnsberg;
- o. die Behindertenbeauftragte der Stadt Arnsberg

Für die Mitglieder c. bis o ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen. Die beratenden Mitglieder sowie deren Vertretung müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der Ausschuss kann zu einzelnen Themen sachverständige Personen einladen.

Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes im Dezernat Jugend|Familie|Soziales|Integration|Gesundheit ist eine Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung.

§ 10 Aufgaben

1. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder in ihrem / seinem Auftrage von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

2. Die*Der Bürgermeister*in oder im Auftrage die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes
 - a. ist verpflichtet, dem Vorsitz des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten,
 - b. bereitet die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führt diese aus.

Schlussbestimmung

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

10. Personelle Grundlagen für die Fachausschüsse, Bezirksausschüsse und Drittgremien für die 11. Wahlperiode des Rates (2025 bis 2030)

10.1 168/2025 Bildung und Besetzung der Fachausschüsse, Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden

Gerd Stüttgen, stellv. Fraktionsvorsitzender FDP/SBL-Fraktion, erklärt, dass seine Fraktion dem einheitlichen Wahlvorschlag zustimmen wird, jedoch weiterhin um schriftliche Prüfung seiner Anregung bzgl. der Besetzung des Jugendhilfeausschusses bittet. Er vertritt die Ansicht, dass auch hier der Minderheitenschutz Bestand habe. Bürgermeister Bittner sagt eine Übersendung des Prüfungsergebnisses zu.

Sodann informiert Bürgermeister Bittner über die Vorgehensweise: Zunächst ist zu klären, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt. Kommt dieser nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt.

Anschließend verliest Bürgermeister Bittner die Ergänzungen/Änderungen, welche sich nach Veröffentlichung der Vorlage ergeben haben und verweist zudem auf die Tischvorlage zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft:

- **Vertreter Sportsportverband:**
Ordentliches beratendes Mitglied: Benedikt Niemand
Stellv. beratendes Mitglied: Christina Brixner
- **Vertreter Schulen:**

	als beratendes ordentliches Mitglied vorgeschlagen:	als Stellvertretung vorgeschlagen:
Grundschulen	Verena Backer	Marion Spitzcok von Brisinski
Hauptschule	Katharina Zimmermann	
Realschule	Patricia Ihme	Rainer Kick
Sekundarschulen	Rabea Dörner	Tina Rychlik
Gymnasien	Dr. Andreas Pallack	Ellen Rehmann
Förderschulen	Nicole Hesse	Nicole Thureau-Stoeck
Sauerland-Hellweg-Kolleg	Jochen Viets	
Berufskollegs	Henrike Gethmann	Berthold Homann
Stadtschulpflegschaft	Johanna Ostermann	Julia Pauli

Für den Jugendhilfeausschuss:

Weiteres ordentliches Mitglied der SPD: Carmen Schwarz

Für den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allg. Bürgerdienste:

Michael Ternes (SPD) wird - anders als in der Vorlage dargestellt -kein stellv. Mitglied

Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft:

Zusätzlicher Stellvertreter der SPD: Michael Ternes

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Beratendes Mitglied FDP: Franz Walter Hopusch

Stellv. beratendes Mitglied FDP: Daniel Wagner

Für den Wahlprüfungsausschuss:

Anstelle von Otto Strauß wird Bernhard Bühner als ordentliches Mitglied entsandt.

Bürgermeister Bittner informiert weiter, dass Christian Stockmann, Caritas Arnsberg-Sundern, die Fraktionen angeschrieben und darum gebeten habe, ihn wie in der zurückliegenden Wahlperiode wieder als beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Soziales und Beschäftigung** zu berufen. Der Rat stimmt diesem zu.

Gem. der Jugendamtssatzung der Stadt Arnsberg wählt der Rat in den **Jugendhilfeausschuss** aus der als Tischvorlage vorliegenden Vorschlagsliste 6 Personen, welche von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern und von den Jugendverbänden, sowie 2 in der Jugendhilfe erfahrene Personen. Die Fraktionen haben vorab mitgeteilt, dass der Stadtjugendring Arnsberg, der Stadtsportverband, die Katholische Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung und die 3 Wirkungsraumträger (SkF, Verein für Kinder- und Jugendhilfe, Kompass e. V.) in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden sollen. Des Weiteren sollen Chantal Kregel und Margit Hieronymus und als Stellvertreter Christoph Goßler und Gerd Stodollick als erfahrene Personen in der Jugendhilfe gewählt werden.

Abschließend fragt Bürgermeister Bittner, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag auf der Grundlage der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Vorlage mit den aufgeführten Änderungen zur Besetzung der Fachausschüsse mit den o.g. Ergänzungen/Änderungen zustande kommt. Der Rat bejaht dies einstimmig.

Unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzungen/Änderungen fasst der Rat einstimmig nachfolgende Beschlüsse (I. bis IV.)

I. Der **Rat bildet** folgende Ausschüsse und **legt** die **personelle** Stärke der Ausschüsse fest:

			davon	
Lfd. Nr.	Ausschussbezeichnung	Anzahl der Ausschussmitglieder (insgesamt)	Ratsmitglieder (<u>mindestens</u>)	sachk. Bürger:in (<u>höchstens</u>) gesetzliche/freiwillige Besonderheiten
A.	PFLICHTAUSSCHÜSSE NACH GEMEINDEORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NRW) UND SONDERGESETZEN			
1	Haupt- und Finanzausschuss (Pflichtausschuss gem. § 27 Abs. 2 GO NRW)	15 (zzgl. Bürgermeister kraft Amtes gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)	15	--

			davon	
Lfd. Nr.	Ausschussbezeichnung	Anzahl der Ausschussmitglieder (insgesamt)	Ratsmitglieder (<u>mindestens</u>)	sachk. Bürger:in (<u>höchstens</u>) gesetzliche/freiwillige Besonderheiten
2	Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss gemäß § 57 Abs. 2 GO NW)	9	5	4
3	Jugendhilfeausschuss (Pflichtausschuss nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)	15	7 (feste Größe lt. §4 Abs. 2 a. Jugendamtssatzung)	8 (2 Vertreter:innen Jugendhilfe lt. § 4 Nr. 2 b. Jugendamtssatzung 6 Vertreter:innen Jugendverbände und freie Träger lt. § 4 Nr. 2 c. Jugendamtssatzung zzgl. weitere Delegierte als beratende Mitglieder entspr. § 4 Abs. 3 der Satzung
4	Betriebsausschuss (§ 5 Eigenbetriebsverordnung NW)	15	8	7
5	Wahlprüfungsausschuss (§40 Abs. 1 KWahlG)	5	5	--

6	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (Pflichtausschuss gemäß § 27 GO NW)	9	3 (festgelegt gem. § 8 Abs. 2 Hauptsatzung)	6 (durch Urwahl gewählte stimmberechtigte Mitglieder)
7	Umlegungsausschuss (§ 3 und § 4 Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches)	2	2 (festgelegt)	3 Sachverständige
B.	FREIWILLIGE AUSSCHÜSSE			
8	Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen	15	8	7 Plus 1 Vertreter:in des Seniorenbeirats (beratend)
9	Ausschuss für Soziales und Beschäftigung	15	8	7
10	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft	15	8	7 <u>Bereich „Schule“:</u> Plus je ein:e von der Katholischen oder Evangelischen Kirche benannten Verteter:in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme) -Mitwirkung der Vertreter:innen beschränkt sich auf Gegenstände des Schulausschusses

				Plus je ein be- ratendes Mit- glied je Schul- form (insge- samt 6 Perso- nen) zzgl. beratend 13 Ortshei- matpfleger 1 Mitglied Stadtsport- verband 1 Vertreter:in Seniorenbeirat
10	Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allg. Bürgerdienste	15	8	7

II. Die Ratsmitglieder bestellen die Mitglieder und stellv. Mitglieder folgender gebildeter Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Mitglieder 15

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Peter Blume	Rat	Nicole Jerusalem	Rat
2	CDU	Richard Eickel	Rat	Michael Peters	Rat
3	CDU	Elisabeth Bormann	Rat	Dr. Wolfgang Schäfer	Rat
4	CDU	Christoph Hillebrand	Rat	Jennifer Glaremin	Rat
5	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Peter Erb	Rat
6	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Werner Ruhnert	Rat
7	SPD	Anna Lena Brandt	Rat	Gerd Stodollick	Rat
8	SPD	Thomas Wälter	Rat	Niklas Latusek	Rat
9	SPD	Margit Hieronymus	Rat	Konrad Buchheister	Rat

10	SPD	Markus Prachtel	Rat	Carmen Schwarz	Rat
11	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Otto Strauß	Rat
12	AfD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Sven Burgmann	Rat
13	B'90	André Deimel	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat
14	FDP/SBL-Fraktion	Daniel Wagner	Rat	Gerd Stüttgen	Rat
15	meine Lieb-Links-Fraktion (DIEPARTEI DIE LINKE)	Thorsten Henkel	Rat	Jens Johannsmeyer	Rat

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder **9**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Wolfgang Schäfer	Rat	Marion Arns	SB
2	CDU	Richard Eickel	Rat	Dr. Marcel Kaiser	SB
3	CDU	Michael Peters	Rat	Jochem Hunecke	SB
4	SPD	Anke Schoen	Rat	Uwe Bettsteller	Rat
5	SPD	Anna Lena Brandt	Rat	Marcel Osthoff	SB
6	SPD	Markus Prachtel	Rat	N.N.	
7	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Astrid Krüger	SB
8	B'90	André Deimel	Rat	Sabine Vogel	SB
	meine Lieb-Links-Fraktion	Felix Bosse	SB	Jens Johannsmeyer	Rat

3. Jugendhilfeausschuss - (Pflichtausschuss nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

(Mitglieder sind gesetzlich geregelt)

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder (persönliche VertreterInnen)	Mandat
1	CDU	Lena Eggenhofer	Rat	Nicole Jerusalem	Rat
2	CDU	Lars Post	Rat	Peter Erb	Rat
3	SPD	Uwe Bettsteller	Rat	Anke Schoen	Rat
4	SPD	Niklas Latusek	Rat	Larissa Braun	Rat
5	SPD	Carmen Schwarz	Rat	N.N.	Rat
6	AfD	Manuela Heinze	Rat	Sven Burgmann	Rat
7	B'90	Verena Verspohl	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat

2 in der Jugendhilfe erfahrene Vertreter:innen:

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1		Chantal Krengel		Christoph Goßler	
2		Margit Hieronymus		Gerd Stodollick	

6 Vertreter:innen aus Jugendverbänden und Freien Träger

		Als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen:		Als Stellvertretung vor- geschlagen:	
1	Stadtjugendring Arnsberg (Zusammenschluss Jugendverbände)	Bettina Schmidt-Wichmann	SB	Fabian Möckel	SB
2	Stadtsporverband Arnsberg (Jugendverband)	Benedikt Niemand	SB	Michael Ternes	SB
3	SkF Hochsauerland (Freier Träger)	Silke Cronenberg	SB	Heike Weber	SB
4	Katholische Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung Arnsberg (Freier Träger)	Katrin Stratenschulte	SB	Julia Hoffmann	SB
5	Verein für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (Freier Träger)	Svenja Schellmann-Tyrre	SB	Kim Stosiek	SB
6	Kompass e.V. (Freier Träger)	Juliana Jakimova	SB	Nadja Giudice-Pieper	SB

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nachfolgend genannte Personen als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss von den jeweiligen Organisationen bestellt worden sind:

	Landgericht Arnsberg	Nina Kämper	SB	Charlotte Merz	SB
	Agentur für Arbeit	Torsten Milinski	SB	Ulrike Glässner	SB
	Bezirksregierung Arnsberg - Schulbehörde	Nicole Hesse	SB	Verena Backer	SB
	Landrat HSK– Kreispolizeibehörde	Barbara Falkenthal- Schoppmeier	SB	Martin Petzold	SB
	Dekanat HSK West	Anna Hückelheim	SB	Ludger Kottmann	SB
	Stadt Arnsberg-FD Grundsicherung	Andrea Welschoff		Stefan Schneider	
	Stadt Arnsberg -Behindertenbeauftragte	Stefanie Bierwagen		N.N.	
	Stadt Arnsberg Gleichstellungsbeauftragte	Petra Blesel		Petra Weck	

Die Entsendung von Vertreter:innen aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann erst nach der Neubildung des Ausschusses erfolgen. Zudem kann die Vertretung des Jugendamtsbeirates erst nach den Neuwahlen bestellt werden.

Vertreter:innen des evangelischen Kirchen-Kreises Arnsberg, der selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VII, der örtlichen Jugendringe sowie der örtlichen Jugendselfstvertretungen wurden nicht genannt.

3. Betriebsausschuss

Mitglieder 15

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Andreas Dieck	Rat
2	CDU	Andreas Sedlaczek	Rat	Richard Eickel	Rat
3	CDU	Lars Post	Rat	Christoph Hillebrand	Rat
4	CDU	Zorica Ebbert	SB	Christian Reiter	SB
5	CDU	Elmar Kempen	SB		
6	SPD	Konrad Buchheister	Rat	Markus Prachtel	Rat
7	SPD	Werner Ruhnert	Rat	Anke Schoen	Rat
8	SPD	Gerd Stodollick	Rat	Niklas Latusek	Rat
9	SPD	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat	Mark Schroller	SB

10	SPD	Andreas Rüchardt	SB		
11	AfD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Mike Linn	SB
12	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Klaus Loerwald	SB
13	B'90	Julia Vollmer-Lentmann	Rat	Paul Wrede	Rat
14	FDP/SBL-Fraktion	Reinhard Pietz	SB	Reinhard Loos	SB
15	meine Lieb-LinksFraktion (DIE PAR-TEI DIE LINKE)	Jan Paul Peetz	SB	Daniel Maag	SB

4. Wahlprüfungsausschuss

Mitglieder **5**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Jennifer Glaremin	Rat	Michael Peters	Rat
2	CDU	Nicole Jerusalem	Rat	Lars Post	Rat
3	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Niklas Latusek	Rat
4	SPD	Anna Lena Brandt	Rat	Markus Prachtel	Rat
5	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat

5. Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Mitglieder **3**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Lars Post	Rat	Theo Josef Nagel	Rat
2	SPD	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat	Gerd Stodollick	Rat
3	AfD	Sven Burgmann	Rat	Manuela Heinze	Rat

Weitere beratende Mitglieder sind nicht zulässig.

6. Umlegungsausschuss (Mitglieder sind gesetzlich geregelt)

Der Umlegungsausschuss besteht gem. Baugesetzbuch aus 5 Mitgliedern, von denen je 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder Ratsmitglieder sein müssen.

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Wolfgang Schäfer	Rat	Michael Peters	Rat
2	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Anke Schoen	Rat

7. Ausschuss für Planen, Klima und Mobilität und Bauen

Mitglieder **15**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Christoph Schmidt	Rat	Katja Pohlmann	SB
2	CDU	Christoph Hillebrand	Rat	Felix Baumüller	SB
3	CDU	Peter Blume	Rat	Christian Reiter	SB
4	CDU	Boris Schulte-Stracke	SB	Richard Eickel	Rat
5	CDU	Marion Arns	SB	Sascha Wiesehöfer	SB
				zusätzlich: Jennifer Glaremin	Rat
				zusätzlich: Michael Peters	Rat
				zusätzlich: Lena Eggenhofer	Rat
				zusätzlich: Peter Erb	Rat
				Zusätzlich: Dr. Stefan Kempen	Rat
				zusätzlich: Elisabeth Bormann	Rat
6	SPD	Thomas Wälter	Rat	Gerd Stodollick	Rat
7	SPD	Werner Ruhnert	Rat	Thomas Eberhard	Rat
8	SPD	Anna Falcone	Rat	Konrad Buchheister	Rat
9	SPD	Markus Prachtel	Rat	Larissa Braun	Rat

10	SPD	Joachim Gieseke	SB	Moritz Voßbeck	SB
11	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat
12	AfD	Otto Strauß	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat
13	B'90	Martin Hölker	SB	Henning Mörchen	SB
14	FDP/SBL-Fraktion	Reinhard Loos	SB	John Kneib	SB
15	meine Lieb-LinksFraktion (DIEPARTEI DIE LINKE)	Thomas Schulte-Ladage	SB	Jan Paul Peetz	SB

Hinzu kommt noch ein:e Vertreter:in des Seniorenbeirates.

8. Ausschuss für Soziales und Beschäftigung

Mitglieder

15

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Lars Post	Rat	Waldemar Leinweber	SB
2	CDU	Elisabeth Bormann	Rat	Zorica Ebbert	SB
3	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat	Paul Griese	SB
4	CDU	Christina Albers	SB	Sebastian Hesse	SB
5	CDU	Martina Geilker	SB	Karin Görs-Feldmann	Rat
				Zusätzlich: Richard Eickel	Rat
				Zusätzlich: Jennifer Glaremin	Rat
6	SPD	Gerd Stodollick	Rat	Anke Schoen	Rat
7	SPD	Carmen Schwarz	Rat	Anna Falcone	Rat
8	SPD	Uwe Bettsteller	Rat	Anna Lena Brandt	Rat
9	SPD	Larissa Braun	Rat	Margit Hieronymus	Rat
10	SPD	Hendrik Bienstein	SB	Dietmar Wobben	SB

11	AfD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Astrid Krüger	SB
12	AfD	Sven Burgmann	Rat	Angelika Schreckenber	SB
13	B'90	Birgit Towara	SB	Jan Ovelgönne	SB
14	FDP/SBL-Fraktion	Miguel Lopes	SB	Larissa Leonhardt	SB
15	meine Lieb-LinksFraktion (DIEPARTEI DIE LINKE)	Jens Johannsmeyer	Rat	Patrick Lehmann	SB

Hinzu kommt als beratendes Mitglied Christian Stockmann (SB).

9. Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft

Mitglieder

15

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Nicole Jerusalem	Rat	Martina Geilker	SB
2	CDU	Jennifer Glaremin	Rat	Christian Reiter	SB
3	CDU	Andreas Dieck	Rat	André Klosterhoff	SB
4	CDU	Sandra Noltsch	SB	Katja Pohlmann	SB
5	CDU	Ursula Westhoff	SB	Silke Erning	SB
				zusätzlich: Baldur Reichel	SB
				zusätzlich Matthias Bauk-mann	SB
				zusätzlich: Tim Monhoff	SB
				zusätzlich: Elisabeth Bor-mann	RM
				zusätzlich: Richard Eickel	RM
6	SPD	Anna Lena Brandt	Rat	Margit Hieronymus	Rat
7	SPD	Niklas Latusek	Rat	Werner Ruhnert	Rat
8	SPD	Anke Schoen	Rat	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat

9	SPD	Thomas Eberhard	Rat	Andreas Posta	SB
10	SPD	Andreas Schauerte	SB	Achim Gieseke	SB
				Zusätzlich: Michael Ternes	SB
11	AfD	Sven Burgmann	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat
12	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Manuela Heinze	Rat
13	B'90	Annika Recksiek	SB	Verena Verspohl	Rat
14	FDP/SBL-Fraktion	Achim Brieden	SB	Dietmar Schwalm	SB
15	meine Lieb-LinksFraktion (DIE PARTEI DIE LINKE)	Daniel Maag	SB	Beate Raberg	SB

Hinzu kommen als beratende Mitglieder

- die Ortsheimatpfleger:in Detlev Becker, Hans Joachim Böhmer, Laura Kossmann, Arnold Müller, Bernhard Padberg, Bernd Rahmann, Hermann Josef Rath, Alfred Risse, Ferdinand Schwingenheuer, Dr. Wilhelm Stewen, Elmar Strackbein, Karl-Georg Wuschansky sowie ein weiterer Ortsheimatpfleger für Voßwinkel/Bachum.
- ein beratendes Mitglied des Stadtsportverbandes: Benedikt Stirnberg (SB), Christina Brixner (SB/stellv. beratendes Mitglied)
- ein:e Vertreter:in des Seniorenbeirates
- Hinzu kommen gem. [§ 85 SchulG NRW](#) je ein:e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreter:in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme.

Außerdem werden folgende Vertreter:innen der Schulen / Stadtschulpflegschaft zur ständigen Beratung berufen.

	als beratendes ordentliches Mitglied vorgeschlagen:	als Stellvertretung vorgeschlagen:
Grundschulen	Verena Backer	Marion Spitzcok von Brisinski
Hauptschule	Katharina Zimmermann	
Realschule	Patricia Ihme	Rainer Kick
Sekundarschulen	Rabea Dörner	Tina Rychlik
Gymnasien	Dr. Andreas Pallack	Ellen Rehmann
Förderschulen	Nicole Hesse	Nicole Thureau-Stoeck
Sauerland-Hellweg-Kolleg	Jochen Viets	
Berufskollegs	Henrike Gethmann	Berthold Homann
Stadtschulpflegschaft	Johanna Ostermann	Julia Pauli

10. Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allgemeine Bürgerdienste

Mitglieder 15

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Michael Peters	Rat	Meinolf Kremer	SB
2	CDU	Andreas Dieck	Rat	Michael Wiesenthal	SB
3	CDU	Peter Erb	Rat	Ursula Westhoff	SB
4	CDU	Deborah Flues	SB	Wilfried Schlinkmann	SB
5	CDU	Nikolaj Schulte	SB	Richard Eickel	Rat
				Zusätzlich: Dr. Stefan Kempen	Rat
6	SPD	Larissa Braun	Rat	Werner Ruhnert	Rat
7	SPD	Thomas Eberhard	Rat	Uwe Bettsteller	Rat
8	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Niklas Latusek	Rat
9	SPD	Konrad Buchheister	Rat	N.N.	
10	SPD	Mark Schroller	SB	Carmen Schwarz	Rat
11	AfD	Manuela Heinze	Rat	Astrid Krüger	SB
12	AfD	Otto Strauß	Rat	Sven Burgmann	Rat
13	B'90	Paul Wrede	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat
14	FDP/SBL	Gerd Stüttgen	Rat	Alexander Kleinhorst	SB
15	Meine Lieb-LinksFraktion	Benedikt Niemand	SB	Marian Hellmund	SB
	Meine Lieb-LinksFraktion			Zusätzlich: Miles Basse	SB

III. Bestellt werden einstimmig als **zusätzliche beratende Mitglieder** für nachfolgende Ausschüsse:

1. nach § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NW

a. Rechnungsprüfungsausschuss

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

		Beratende Mitglieder	Stellv. beratende Mitglieder
--	--	-----------------------------	-------------------------------------

10	FDP/SBL-Fraktion	Franz Walter Hopusch	Daniel Wagner
----	------------------	----------------------	---------------

b. Wahlprüfungsausschuss

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

		Beratende Mitglieder		Stellv. beratende Mitglieder	
6	B'90	Verena Verspohl	Rat	Paul Wrede	Rat
7	FDP/SBL-Fraktion	Daniel Wagner	Rat	Gerd Stüttgen	Rat
8	meine LiebLinks-Fraktion (DIEPAR-TEI DIE LINKE)	Jens Johannsmeyer	Rat	Thorsten Henkel	Rat

- IV. Bürgermeister Bittner verliert zunächst die für die folgenden Ausschüsse von den Fraktionen benannten Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden. Die Fraktionen bestimmen einstimmig für die nachstehenden Ausschüsse die **Ausschussvorsitzenden** und **stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**:

Ausschuss	Ausschussvorsitzende:r	Stellv. Ausschussvorsitzende:r
Ausschuss für Planen, Klima, Mobilität und Bauen	Markus Prachtel	Christoph Schmidt
Ausschuss für Soziales und Beschäftigung	Gerd Stodollick	Lars Post
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft	Nicole Jerusalem	Niklas Latusek
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und allgemeine Bürgerdienste	Michael Peters	Larissa Braun
Rechnungsprüfungsausschuss	Anna Lena Brandt	Dr. Wolfgang Schäfer
Betriebsausschuss	Gerd Dieter Künstler	Theo Josef Nagel
Wahlprüfungsausschuss	Nicole Jerusalem	Bernhard Bühner

Bürgermeister Bittner verliest die Ergänzungen/Änderungen, welche sich nach Veröffentlichung der Vorlage ergeben haben.

Für den Bezirksausschuss Bruchhausen

Bürgermeister Bittner weist darauf hin, dass hier ist ein Fehler unterlaufen. Bei der SPD muss es heißen „Volker Weber“ und nicht „Volker Rocholl“

Für die FDP wird John Kneib zum stellv. Mitglied vorgeschlagen.

Für den Bezirksausschuss Voßwinkel/Bachum

Stellv. Mitglied der FDP: Florian Bordieck

Für den Bezirksausschuss Neheim

Stellv. Mitglied der CDU: Marco Hoffmann

Für den Bezirksausschuss Rumbeck/Uentrop

Stellv. Mitglied der CDU: Patrick Korb

Für den Bezirksausschuss Oeventrop

Weitere stellv. Mitglieder der CDU: Tobias Hahne, Justus Finger, Martin Assheuer

1. Der Rat bestellt sodann unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzungen/Änderungen einstimmig die Mitglieder für die Ausschüsse der Bezirke Arnsberg (Alt-Arnsberg), Bruchhausen, Herdringen, Holzen, Hüsten, Müschede, Neheim, Nedereimer /Breitenbruch, Oeventrop, Rumbeck/Uentrop, Voßwinkel/Bachum und Wenigloh:

Bezirksausschuss Arnsberg
Mitglieder 13

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat	Samy Slouma	SB
2	CDU	Chantal Krengel	SB	Florian Rechtsprecher	SB
3	CDU	Katja Pohlmann	SB	Jörg Werdite	SB
4	CDU	Dr. Anja Lackner	SB	Waldemar Leinweber	SB
5	SPD	Thomas Wälter	Rat	Uwe Bettsteller	Rat
6	SPD	Thomas Eberhard	Rat	Burkhard Franke	SB
7	SPD	Achim Gieseke	SB		
8	SPD	Mark Schroller	SB		
9	SPD	Jens Hahnwald	SB		
10	AfD	Ralf Landgraf	SB	Mike Linn	SB
11	AfD	Peter Jammermann	SB	Astrid Krüger	SB

12	B'90	Birgit Towara	SB	Verena Verspohl	Rat
13	Die Linke	Sabine Mischlack	SB	Alexandra Franz	SB

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

14	FDP/SBL	Christine Becker	SB	Reinhard Loos	SB
----	---------	------------------	----	---------------	----

Bezirksausschuss Bruchhausen
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Peter Blume	Rat	Sabrina Müller	SB
2	CDU	Andreas Müller	SB	Silke Föckeler	SB
3	CDU	Christian Aßheuer	SB	Wido Föckeler	SB
	CDU			Sebastian Aßheuer	SB
	CDU			Jens Tillmann	SB
4	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Stefanie Luttermann	SB
5	SPD	Marcel Osthoff	SB	Dietmar Weber	SB
6	SPD	Andreas Rüchardt	SB	Raimund Hoffmann	SB
7	SPD	Sascha Rocholl	SB	Ingo Baumann	SB
8	SPD	Volker Weber	SB	Willi Lüneburg	SB
	SPD			Michael Kiefer	SB
	SPD			Julius Neuhaus	SB
	SPD			Stefan Gramenz	SB
9	AfD	Astrid Krüger	SB	Sven Burgmann	Rat

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	B'90	Martin Hölker	SB	Julia Vollmer-Lentmann	Rat
----	------	---------------	----	------------------------	-----

11	FDP/SBL	Dietmar Schwalm	SB	John Kneib	SB
12	meine Lieb- Links- Fraktion	Benedikt Niemand	SB		

**Bezirksausschuss
Mitglieder**

**Herdringen
9**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Richard Eickel	Rat	Bernd König	SB
2	CDU	Marion Arns	SB	Alexander Groß	SB
3	CDU	Franz-Josef Pater	SB	Günther Eickel	SB
4	CDU	Ursula Westhoff	SB	Niklas Westhoff	SB
5	CDU	Manfred Burs	SB	Lena Grote	SB
	CDU			Paul Asberger	SB
	CDU			Leon Guntermann	SB
	CDU			Andre Klosterhoff	SB
6	SPD	Anke Schoen	Rat	Christoph Schulte	SB
7	SPD	Moritz Voßbeck	SB	Andreas Wingenbach	SB
8	SPD	Frank Dietzel	SB	Ulrich Dietzel	SB
9	AfD	Klaus Loerwald	SB	Otto Strauß	Rat

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	B`90	Andre Deimel	Rat	Verena Verspohl	Rat
11	FDP/SBL	Andre Thiel	SB	Dietmar Schwalm	SB
12	meine Lieb- Links- Fraktion				

**Bezirksausschuss
Mitglieder**

**Holzen
9**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Markus Blome	SB
2	CDU	Wilfried Schlinkmann	SB	Dirk Wortmann	SB
3	CDU	Silke Erning	SB	Matthias Baukmann	SB
4	CDU	Georg Padberg	SB	Conrad Danne	SB
5	SPD	Anke Schoen	Rat	Susanne Daum	SB
6	SPD	Richard Eisenbarth	SB	Rüdiger Müller	SB
7	AfD	Otto Strauß	Rat	Angelika Schreckenberger	SB
8	B'90	Andre Deimel	Rat	Paul Wrede	Rat
9	B'90	Verena Verspohl	Rat	Johannes Ehrlich	SB

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL			Petra Stüttgen	SB
11	meine Lieb-LinksFraktion				

**Bezirksausschuss
Mitglieder**

**Hüsten
13**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Michael Peters	Rat	Michael Millentrup	SB
2	CDU	Martin Schulte	SB	Dr. Gerhard Webers	SB
3	CDU	Sebastian Hesse	SB	Thomas Kleinehr	SB
4	CDU	Thomas Köhler	SB	Boris Schulte-Stracke	SB
5	CDU	Felix Willmes	SB	Tim Monhoff	SB
6	SPD	Werner Ruhnert	Rat	Andreas Posta	SB
7	SPD	Margit Hieronymus	Rat	Tim Drinhaus	SB

8	SPD	Larissa Braun	Rat	Fatbardh Bitik	SB
9	SPD	Paulina Sklosz	SB	Bernhard Lenze	SB
10	SPD	Michael Ternes	SB		
11	AfD	Rainer Köster	SB	Andreas Tibo	SB
12	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Astrid Krüger	SB
13	B'90	Holger Friedel	SB	Michael Filthaut	SB

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

14	FDP/SBL	Franz Walter Hopusch	SB	Dietmar Schwalm	SB
15	meine Lieb-LinksFraktion	Jens Johannsmeyer	Rat		

Bezirksausschuss Müschede
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Man- dat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Christoph Hillebrand	Rat	Christian Schulte	SB
2	CDU	Martina Geilker	SB	Friedrich Schulte-Weber	SB
3	CDU	Julius Rehbein	SB	Willy Willmes	SB
4	CDU	Ralph Kaufmann	SB	Anette Tönnissen	SB
5	CDU	Martin Känzler	SB	Hubertus Hörster	SB
6	SPD	Markus Prachtel	Rat	Sebastian Heidenreich	SB
7	SPD	Alfons Jäger	SB	Manuel Nieder	SB
8	AfD	Sven Burgmann	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat
9	B'90	Julia Vollmer-Lentmann	Rat	Verena Verspohl	Rat

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL	Gerd Stüttgen	Rat	Sebastian Plothe	SB
----	---------	---------------	-----	------------------	----

11	meine Lieb-LinksFraktion	Christopher Rath	SB		
----	--------------------------	------------------	----	--	--

Bezirksausschuss Neheim
Mitglieder 13

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Andreas Dieck	Rat	Christian Glaremin	SB
2	CDU	Bastian Hunecke	SB	Anke Kalina	SB
3	CDU	Dominik Reuther	SB	Klaus Humpe	SB
4	CDU	Julius Griewel	SB	Jennifer Glaremin	Rat
5	CDU	Alicia Sommer	SB	Lars Post	Rat
				Zusätzlich: Marco Hoffmann	SB
6	SPD	Anna Lena Brandt	Rat	Anna Harutyunyan	SB
7	SPD	Konrad Buchheister	Rat	Anna Falcone	Rat
8	SPD	Tomislav Babic	SB	Aurelio Cais	SB
9	SPD	Peter Helbing	SB	Aline Ampezzan	SB
10	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat
11	AfD	Manuela Heinze	Rat	Astrid Krüger	SB
12	B'90	Carina Röttger	SB	Nina Verspohl	SB
13	FDP	Reinhard Pennekamp	SB	Markus Dombrowski	SB

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

14	meine Lieb-LinksFraktion	Marc Albert Krichhoff			
----	--------------------------	-----------------------	--	--	--

Bezirksausschuss Niedereimer/Breitenbruch
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
--	--	------------------------	--------	--------------------	--------

1	CDU	Peter Erb	Rat	Michael Bienstein	SB
2	CDU	Ursula Kirss	SB	Oliver Glaremin	SB
3	CDU	Johannes Kraß	SB	Philipp Schüttler	SB
4	SPD	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat	Friedel Sölken	SB
5	SPD	Thomas Bause	SB	Finn Pusch	SB
6	SPD	Kirsten Pusch	SB		
7	AfD	Peter Jammermann	SB	Mike Linn	SB
8	B'90	Julia Kemper	SB	Annika Recksiek	SB
9	Die Par- tei	Tobias Baier	SB		

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL			Mouhamed Diallo	
----	---------	--	--	-----------------	--

**Bezirksausschuss
Mitglieder**

**Oeventrop
11**

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Christoph Schmidt	Rat	Christoph Kraas	SB
2	CDU	Deborah Flues	SB	Bernd Liesenfeld	SB
3	CDU	Sebastian Rocholl	SB	Tobias Hahne	SB
4	CDU	Elmar Kempen	SB	Justus Finger	SB
				Zusätzlich: Martin Assheuer	SB
5	SPD	Gerd Stodollick	Rat	Matthias Schlupp	SB
6	SPD	Hendrik Bienstein	SB	Angelika Keßler	SB
7	SPD	Frank Rütter	SB	Marion Keßler	SB
8	SPD	Rainer Mühlnickel	SB	Uwe Fromm	SB

9	SPD	Thomas Gierse	SB	Stefanie Rütter	SB
10	AfD	Klaus Loerwald	SB	Peter Jammermann	SB
11	B'90	Stefan Büenfeld	SB	Michael Bußhardt	SB

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

12	FDP/SBL	Helmut Boege	SB	Marius Grote	SB
13	meine Lieb-LinksFraktion	Daniel Maag	SB		

Bezirksausschuss Rumbeck/Uentrop
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat	Baldur Reichel	SB
2	CDU	Christian Reiter	SB	Timo Hilgenhaus	SB
3	CDU	Hans-Dieter Korb	SB	Paul Giese	SB
4	CDU	Wilhelm Kühn	SB	Patrick Korb	SB
5	SPD	Gerd Stodollick	Rat	Rainer Mühlnickel	SB
6	SPD	Achim Gieseke	SB	Hendrik Bienstein	SB
7	SPD	Jens Maßeck	SB	Frank Rütter	SB
	SPD			Zusätzlich: Thomas Gierse	SB
	SPD			Zusätzlich: Matthias Schlupp	SB
	SPD			Zusätzlich: Angelika Keßler	SB
	SPD			Zusätzlich: Marion Keßler	SB
	SPD			Zusätzlich: Uwe Fromm	SB
	SPD			Zusätzlich: Stefanie Rütter	SB
8	AfD	Ralf Landgraf	SB	Mike Linn	SB

9	B'90	Paul Wrede	Rat	Dieter Glaremin	SB
---	------	------------	-----	-----------------	----

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL	Gerhard Dukati	SB	Mouhamed Diallo	SB
11	meine Lieb-LinksFraktion	Patrick Lehmann	SB		

Bezirksausschuss Voßwinkel/Bachum
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Andreas Sedlacek	Rat		
2	CDU	Sandra Noltsch	SB		
3	CDU	Marko Lange	SB		
4	SPD	Niklas Latusek	Rat	Alexander Paust	SB
5	SPD	Michael Rademacher	SB	Cornelia Wuschansky	SB
6	SPD	Martin Neuhaus	SB		
7	AFD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Sven Burgmann	Rat
8	B'90	Sonja Kemper	SB	Verena Verspohl	Rat
9	Die Partei	Thorsten Meier	SB		

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL	Gerd Stüttgen	Rat	Florian Bordieck	SB
----	---------	---------------	-----	------------------	----

Bezirksausschuss Wennigloh
Mitglieder 9

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Peter Blume	Rat		
2	CDU				

3	CDU				
4	CDU				
5	CDU				
6	SPD	Uwe Bettsteller	Rat	Dietmar Wobben	SB
7	SPD	Wilhelm Ricke	SB	Jürgen Kunstmann	SB
	SPD			Herbert Clasberg	SB
8	AfD	Klaus-Friedrich Wälter	SB	Klaus Loerwald	SB
9	B'90	Andre Deimel	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat

Beratende Mitglieder nach § 39 Abs. 4 Zi. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 7-10 GO NW

10	FDP/SBL	Gerd Stüttgen	Rat	Sebastian Plothe	SB
11	meine Lieb-LinksFraktion	Hagen Zachan-Blume			

10.3 167/2025

Bestellung der Vertreter:innen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Drittorganisationen)

Bürgermeister Bittner informiert erneut über die Vorgehensweise: Wieder ist zu klären, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt.

Sodann verliest Bürgermeister Bittner die Ergänzungen/Änderungen, welche sich nach Veröffentlichung der Vorlage ergeben haben.

Christine Becker (FDP) soll als ordentliches Mitglied und Daniel Wagner (FDP) als stellv. Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes entsendet werden.

Bürgermeister Bittner informiert weiterhin, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Drucksache-Nr. 181/2025 die FDP/SBL-Fraktion und die Fraktion „meine LiebLinksFraktion“ je ein beratendes Mitglied für die Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Nass, den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH und den Aufsichtsrat der Stadtwerke Arnsberg GmbH entsenden können. Er bittet die beiden Fraktionen, Namensvorschläge mitzuteilen.

Daniel Wagner erläutert, dass die FDP/SBL-Fraktion die Namensvorschläge zur Ratssitzung am 11.12.2025 nachreichen wird. Dem einheitlichen Wahlvorschlag wird durch die Fraktion zugestimmt werden, auch wenn er die Sachkunde mancher Wahlvorschläge anzweifelt.

Petra Blesel, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Arnsberg, wird sodann das Wort erteilt. Sie führt aus, dass Gleichstellung nicht nur als gesetzliche Verpflichtung gesehen werden sollte, sondern insbesondere als Ausdruck verantwortungsvoller und moderner Kommunalpolitik. Der Rat hat mit großer Mehrheit am 27.06.2024 in Anlehnung an § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes beschlossen, eine Mindestquote von 40 % Frauen in den Aufsichtsräten der Stadt Arnsberg anzustreben. Petra Blesel zeigt sich besorgt über

die Besetzungsvorschläge der Fraktionen. Oft liege der Frauenanteil unter 20 %, teilweise seien gar keine Frauen vorgesehen. Sie bittet die anwesenden Ratsmitglieder und Fraktionen mit Nachdruck, künftig den Gleichstellungsplan konsequent umzusetzen und somit die vorhandenen Kompetenzen von Frauen nicht ungenutzt zu lassen. Demokratische Teilhabe und weibliche Stadtgesellschaft sollte sich auch in der Besetzung der Gremien widerspiegeln.

Verena Verspohl möchte wissen, ob vor der Ratssitzung am 11.12.2025 ein Dringlichkeitsbeschluss über veränderte Besetzungsvorschläge der Drittgremien erfolgen könne. Die Rede von Petra Blesel gibt Anlass, die Namensvorschläge zu überdenken.

Christopher Hilverling, 1 Beigeordneter, erwidert, dass die Voraussetzung für einen Dringlichkeitsbeschluss nicht vorliegen. Zudem liegt seiner Einschätzung nach ein Ausnahmetatbestand bei Wahlen vor, sodass die Quoten-Regelung des LGG nicht verpflichtend greift.

Abschließend fragt Bürgermeister Bittner, ob ein einheitlicher Wahlvorschlag auf der Grundlage der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Vorlage zur Bestellung der Vertreter zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen mit den o.g. Ergänzungen/Änderungen zustande kommt. Der Rat bejaht dies.

I. Der Rat bestellt bei 4 Enthaltungen folgende Vertretung der Stadt Arnsberg für:

1. Gesellschafterversammlung Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

1.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister, Stellvertreter: Stadtkämmerer, 7 Vertreter:innen /
7 Stellvertreter:innen

1.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: Stadtkämmerer

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Lars Post	Rat	Lena Eggenhofer	Rat
2	CDU	Dirk Ufer	SB	Andreas Sedlaczek	Rat
3	SPD	Werner Ruhnert	Rat	Larissa Braun	Rat
4	SPD	Uwe Bettsteller	Rat	Konrad Buchheister	Rat
5	SPD	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat	Anke Schoen	Rat
6	AfD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat
7	B'90	Paul Wrede	Rat	Verena Verspohl	Rat

2. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Arnsberg GmbH

2.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister / Allgemeiner Vertreter / 7 Vertreter:innen / 7 persönliche
Stellvertreter:innen

2.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: Stadtkämmerer

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
--	--	------------------------	--------	--------------------	--------

1	CDU	Peter Erb	Rat	Christian Glaremin	SB
2	CDU	Lars Post	Rat	Elisabeth Bormann	Rat
3	SPD	Thomas Eberhard	Rat	Margit Hieronymus	Rat
4	SPD	Markus Prachtel	Rat	Anke Schoen	Rat
5	SPD	Frank Neuhaus	Rat		
6	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat
7	B'90	Paul Wrede	Rat	Verena Verspohl	Rat

3. Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg GmbH

3.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister/bis zu 7 Vertreter:innen und persönliche Stellvertreter:innen (mit kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen oder ähnlichen den Gesellschaftszweck fördernden Qualifikationen), zusätzlich 3 beratende Vertreter:innen (Intention: Externer Sachverständiger bei besonderen Projekten, bislang nicht besetzt) möglich, 1 Vertreter:in und 1 Stellvertreter:in der Arbeitnehmer:innen

3.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: Stadtkämmerer

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Jochem Hunecke	SB	Michael Peters	Rat
2	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Christian Glaremin	SB
3	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat		
4	SPD	Thomas Wälter	Rat	Niklas Latusek	Rat
5	SPD	Marcel Osthoff	SB		
6	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Manuela Heinze	Rat
7	B'90	Julia Vollmer-Lentmann	Rat	Andre Deimel	Rat

Vertreter:in und Stellvertreter:in der Arbeitnehmer:innen

Vertreter:in	Sascha Ricke
Stellvertreter:in	Britta Krämer

4. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV)

4.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Die Gesellschafter entsenden auf Vorschlag des Rates je drei Personen; zusätzlich nehmen die Geschäftsführer oder dessen Vertreter der Gesellschafter sowie die Geschäftsführer dieser Gesellschaft teil.

4.2 Neue Besetzung:

Neben Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg GmbH: Oliver Vogel

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Jochem Hunecke	SB	Waldemar Leinweber	SB
2	SPD	Marcel Osthoff	SB	Thomas Wälter	
3	AfD	Gerd-Dieter Künstler	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat

5. Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

5.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister, 7 Vertreter:innen / 7 Stellvertreter:innen

5.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Elisabeth Bormann	Rat	David Meinschäfer	SB
2	CDU	Dirk Ufer	SB	Waldemar Leinweber	SB
3	CDU	Peter Erb	Rat	Richard Eickel	Rat
4	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Werner Ruhnert	Rat
5	SPD	Konrad Buchheister	Rat	Thomas Eberhard	Rat
6	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Sven Burgmann	Rat
7	B'90	Andre Deimel	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat

6. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

6.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

4 Vertreter:innen und je 1 Vertreter:in IHK/Unternehmensverband, Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, DGB/IG Metall) und jeweils Stellvertreter:innen

6.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
--	--	-------------------------------	---------------	---------------------------	---------------

1	CDU	Jennifer Glaremin	Rat	Theo Josef Nagel	Rat
2	SPD	Anna-Lena Brandt	Rat	Anke Schoen	Rat
3	SPD	Marcel Osthoff	SB	Gerd Stodollick	Rat
4	AfD	Sven Burgmann	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat

Weitere Vertreter:innen

		Vertreter:in	Stellvertreter:in
1	IHK	Dorothee Flötotto	Christine von Rüden
2	HK	Hendrik Schmitt	Ingomar Schennen
3	EHV	Anja Gröne-Nolte	Karina Brühmannsn
4	DGB/ IG Me- tall	Carmen Schwarz	Erich Bullmann

7. Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Mitten im Sauerland

7.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister oder vorgeschlagene:r Bedienstete:r/7 Personen aus der Mitte des Rates / 7 persönliche Stellvertreter:innen

7.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Jennifer Glaremin	Rat
2	CDU	Lars Post	Rat	Elisabeth Bormann	Rat
3	CDU	Michael Peters	Rat	Dr. Wolfgang Schäfer	Rat
4	SPD	Anna-Lena Brandt	Rat	Gerd Stodollick	Rat
5	SPD	Frank Neuhaus	Rat	Thomas Wälter	Rat
6	AfD	Otto Strauß	Rat	Manuela Heinze	Rat
7	B'90	Verena Verspohl	Rat	Paul Wrede	Rat

8. Verbandsversammlung des kommunalen Zweckverbandes Südwestfalen-IT

8.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

3 Vertreter:innen aus der Mitte des Rates / 3 Stellvertreter:innen; davon 1 Mitglied und Stellvertreter:in aus dem Kreis der Dienstkräfte

8.2 Neue Besetzung:

Neben Referatsleitung Innere Dienste Katja Schuon /
Stellvertreter: Fachdienstleiter IT-Service: Andreas Bellinger

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat	Michael Peters	Rat
2	SPD	Niklas Latusek	Rat	Uwe Bettsteller	Rat

9. Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Arnsberg

9.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

5 Vertreter:innen / 5 Stellvertreter:innen, davon 1 Vertreter der Bürgermeister

9.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: Stadtkämmerer

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Dr. Stefan Kempen	Rat	Elmar Kempen	SB
2	SPD	Markus Prachtel	Rat		
3	SPD	Moritz Voßbeck	SB		
4	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Astrid Krüger	SB

10. Vorstand Wasserbeschaffungsverband Arnsberg

10.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

3 Vertreter:innen / 3 Stellvertreter:innen, davon 1 Mitglied Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg GmbH

10.2 Neue Besetzung:

Neben Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg GmbH: Oliver Vogel/
Stellvertreter: Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke Arnsberg: Thomas Kroll

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Peter Blume	Rat
2	SPD	Frank Dietzel	SB	Uwe Bettsteller	Rat

11. Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

11.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

3 Vertreter:innen / 3 Stellvertreter:innen aus der Mitte des Rates

11.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Michael Peters	Rat	Richard Eickel	Rat
2	SPD	Niklas Latusek	Rat	Gerd Stodollick	Rat

12. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

12.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

1 Vertreter:in / 1 Stellvertreter:in als Vorschlag für die Wahl in der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

12.2 Neue Besetzung:

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH/
Stellvertreter: Stadtkämmerer

13. Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

13.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

10 Vertreter:innen / 10 Stellvertreter:innen, davon 1 Mitglieder der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter

13.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Peter Erb	Rat	Christoph Schmidt	Rat
2	CDU	Elisabeth Bormann	Rat	Lars Post	Rat
3	CDU	Jennifer Glaremin	Rat	Nicole Jerusalem	Rat
4	SPD	Anke Schoen	Rat	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat
5	SPD	Gerd Stodollick	Rat	Frank Neuhaus	Rat
6	SPD	Larissa Braun	Rat		
7	AfD	Manuela Heinze	Rat	Gerd-Dieter Künstler	Rat
8	B'90	Verena Verspohl	Rat	Andre Deimel	Rat
9	FDP/SBL-Fraktion	Christine Becker	SB	Daniel Wagner	Rat

14. Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern

14.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Insgesamt 12 Mitglieder aus den Städten Arnsberg und Sundern. Die Verteilung der Mandate auf die Städte erfolgt nach Einwohneranteilen. Auf die Stadt Arnsberg entfallen 9 Vertreter:innen und Stellvertreter:innen, davon 8 aus der Mitte des Rates und 1 Vertreter:in aus der Verwaltung

14.2 Neue Besetzung:
Neben dem Stadtkämmerer

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Lars Post	Rat	Peter Blume	Rat
2	CDU	Andreas Dieck	Rat	Lena Eggenhofer	Rat
3	CDU	Richard Eickel	Rat	Elisabeth Bormann	Rat
4	SPD	Anna Falcone	Rat	Konrad Buchheister	Rat
5	SPD	Anke Schoen	Rat	Dorothee Brunsing-Aßmann	Rat
6	SPD	Markus Prachtel	Rat	Larissa Braun	Rat
7	AfD	Gunnar Klosterhoff	Rat	Sven Burgmann	Rat
8	B'90	Paul Wrede	Rat	Julia Vollmer-Lentmann	Rat

15. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

15.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

4 Direktdelegierte, davon 3 Ratsmitglieder und 1 Vertreter:in aus der Verwaltung

15.2 Neue Besetzung:

Neben Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg GmbH: Oliver Vogel /

Stellvertreter: Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke Arnsberg: Thomas Kroll

		Ordentliche Mitglieder	Mandat	Stellv. Mitglieder	Mandat
1	CDU	Theo Josef Nagel	Rat	Andreas Sedlaczek	Rat
2	SPD	Larissa Braun	Rat	Anke Schoen	Rat
3	AfD	Bernhard Bühner	Rat	Gunnar Klosterhoff	Rat

16. Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

16.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

1 Vertreter:in der Stadt Arnsberg

16.2 Neue Besetzung:

Dezernatsleitung 4 – Dr. Birgitta Plass

17. Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

17.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

1 Vertreter der Stadt Arnsberg

17.2 Neue Besetzung:

Bürgermeister

18. Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

18.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

1 Vertreter und 1 Stellvertreter der Stadt Arnsberg

18.2 Neue Besetzung:

Bürgermeister der Stadt Arnsberg / Stellvertreter: 1. Beigeordneter

19. Kuratorium St. Johannes- und Maria-Stiftung/Aufsichtsrat Klinikum Hochsauerland

19.1 Vertragliche/satzungsrechtliche Regelung:

Bürgermeister der Stadt Arnsberg (geborenes Mitglied oder ein:e Vertreter:in aus der Verwaltung) und 1 Vertreter der Stadt Arnsberg

19.2 Neue Besetzung:

Neben dem Bürgermeister

		Aktuell vom Kuratorium bestelltes Mitglied
		Nicole Jerusalem

Hinweis: Die Entscheidung über die Wahl des Mitgliedes liegt beim Kuratorium. Aufgrund des Ratsbeschlusses aus 1995 und in Anlehnung an die Satzung für die St. Johannes und Maria Stiftung wird sich die Stadt Arnsberg nach Ablauf der Wahlzeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden des derzeitigen Mitglieds frühzeitig mit einem Vorschlag zur Neubesetzung befassen.

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Wahrnehmung der weiteren in der Begründung der Vorlage genannten Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften um Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. [§ 41 Abs. 3 GO NRW](#) handelt.

11. 160/2025

Entsendung von Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat der RLG gem. § 108a GO NRW

1. Der Rat der Stadt Arnsberg bestellt einstimmig gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter:innen gem. Ziffer 2., Platz 1 bis 6 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt der Rat der Stadt Arnsberg einstimmig bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter:innen gem. Ziffer 2., Platz 7 bis 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Die Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH werden angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter:innen über ihre Wahl zu informieren.

12. 170/2025
Arnsberger Seniorenbeirat - Neubestellung für die neue Wahlperiode

Der Rat beschließt einstimmig auf der Grundlage des § 9 der Hauptsatzung der Stadt Arnsberg folgende Bürgerinnen und Bürger für den Seniorenbeirat zu bestellen:

1. Für den Bezirk Arnsberg mit dem Stadtteil Wennigloh

1.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Herr Meinolf Koch
Herr Ludger Maas
Frau Gabriele Steinberg
Herr Michael Voss
Frau Katharina Wagner

1.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Dagmar Kurth-Heckmann
Frau Beate Kaiser

2. Für die Bezirke Neheim und Hüsten

2.1 Für den Bezirk Neheim

2.1.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Isolde Clasvogt
Herr Werner Ebbert
Herr Herbert Kulpe
Frau Cäcilie Pohl
Herr Schweineberg-Bach

2.1.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Martina Hoffmann-Piechotta
Frau Heidemarie Schirp

2.2 Für den Bezirk Hüsten

2.2.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Herr Dieter Marks
Herr Erich Sander

2.2.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Herr Reiner Köster
Frau Monika Pisl-Jordan
Herr Dietmar Schwalm

3. Für den Bezirk Mitte mit den Stadtteilen Bruchhausen, Nedereimer, Breitenbruch

3.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Marlies Röder
Frau Antje Tetzlaff

3.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Elvira Hillmann
Herr Karl Wagner

4. Für den Bezirk Ost mit den Stadtteilen Oeventrop, Rumbeck, Uentrop

4.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Herr Martin Assheuer
Frau Ingrid Dormann

4.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Marianne Mrzyk-Kampmann
Herr Ekkehard Preuß

5. Für den Bezirk West mit den Stadtteilen Holzen, Herdringen, Bachum, Müschede, Voßwinkel

5.1 als Mitglieder im Seniorenbeirat:

Frau Angela Langner-Wintergalen
Herr Helmut Mutzenbach
Herr Robert von Oldershausen

5.2 als stellvertretende Mitglieder im Seniorenbeirat:

Herr Wolfgang Rochna
Frau Ulrike Schlickmann

13. 181/2025

Ergänzung der Gesellschaftsverträge der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH zur Regelung über die Entsendung beratender Mitglieder

Bürgermeister Bittner erläutert, dass die kleineren Fraktionen den Wunsch geäußert haben, auch in den Drittgremien der Stadt Arnsberg vertreten zu sein. Würde diesem gefolgt, müssen die in der Vorlage erläuterten Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH und des Freizeitbads Nass GmbH vorgenommen werden, um eine Bestellung beratender Mitglieder zu ermöglichen Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Arnsberg GmbH ist dies bereits jetzt schon möglich.

Der Rat beschließt einstimmig die folgenden Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH und des Freizeitbads Nass GmbH vorzunehmen:

1. Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

Die Gremienvertreter der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH werden vom Rat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die nachfolgende Anpassung des Gesellschaftsvertrages umzusetzen:

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 wird folgende Text eingefügt:

„Darüber hinaus kann der Rat der Stadt Arnsberg bis zu zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat entsenden. Für die entsendeten beratenden Mitglieder sind jeweils Stellvertreter/-innen zu bestellen.“

2. Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH

Die Gremienvertreter der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH werden vom Rat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die nachfolgende Anpassung des Gesellschaftsvertrages umzusetzen:

Der § 7 - Einberufung und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung - wird um nachstehenden Absatz 5 ergänzt:

„5. Der Rat der Stadt Arnsberg kann über die in Absatz 1 genannten Vertreter/-innen hinaus bis zu zwei weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in die Gesellschafterversammlung entsenden. Für die entsendeten beratenden Mitglieder sind jeweils Stellvertreter/-innen zu bestellen. Die in § 8 Absatz 8 verankerte Verschwiegenheitspflicht findet auf die beratenden Mitglieder entsprechende Anwendung.“

14. 163/2025

Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen und der fraktionslosen Ratsmitglieder aus Haushaltsmitteln der Stadt Arnsberg

Bürgermeister Bittner erläutert kurz die Zusammensetzung der Fraktionszuwendungen. Der einheitliche Sockelbetrag für alle Fraktionen wurde durch ein aktuelles Urteil bestätigt und gewährleistet somit Rechtssicherheit bei der Festlegung. Die Gesamtsumme des Pro-Kopf-Betrags bemisst sich nach der Fraktionsstärke. Bei der Berechnung der angeführten Personalkosten ist die Entgeltgruppe 9a TVöD zu Grunde gelegt.

Auf Nachfrage von Frau Jerusalem bestätigt Bürgermeister Bittner, dass es sich bei den vorliegenden Beträgen um jährliche Zuwendungen handelt.

Der Rat beschließt bei 6 Gegenstimmen (AfD-Fraktion)

1. folgende jährliche Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen aus Haushaltsmitteln der Stadt Arnsberg für die 11. Wahlperiode:

	CDU	SPD	AfD	B'90/Die Grünen	DIE PARTEI DIE LINKE	SBL/FDP
Sockelbetrag	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Pro-Kopf-Betrag (150,00 €)	2.400,00 €	2.400,00 €	900,00 €	600,00 €	300,00 €	300,00 €
Personalkosten	62.815,00 €	62.815,00 €	22.170,00 €	22.170,00 €	14.780,00 €	14.780,00 €
Gesamt	67.615,00 €	67.615,00 €	25.470,00 €	25.170,00 €	17.480,00 €	17.480,00 €

2. Die Abrechnung der Zuwendungen an die Ratsfraktionen ist im Rahmen des Erlasses des Innenministeriums vom 05.11.2015 im Ganzen bis zum festgelegten Höchstbetrag möglich.

15. 182/2025

Bezahlkarte

hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2025

15.1 Stopp der Einführung der Bezahlkarte in Arnsberg – Entscheidung für eine Opt-out-Regelung

- Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 28.10.2025

Bürgermeister Bittner führt aus, dass sich für die Opt-Out-Regelung aktiv entschieden werden muss. Aufgrund dieser Regelung wurde hierüber in der Sitzung des Rates am 02.07.2025 ein Beschluss gefasst mit dem Ergebnis, die Bezahlkarte einzuführen. Eine Umsetzung des Beschlusses ist bisher nicht erfolgt, da die personellen Voraussetzungen noch nicht geschaffen werden konnten. Die Fraktion B'90/Die Grünen hat nun einen Antrag gestellt, einen erneuten Beschluss herbeizuführen. Die Antragsteller sprechen sich gegen die Einführung der Bezahlkarte aus.

Über den Antrag soll im Folgenden abgestimmt werden.

Andre Deimel wird das Wort gegeben. Er informiert, dass nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung die Anzahl der Geflüchteten, welche Geld an ihre Familien ins Ausland versenden, von 13 % auf 7 % gesunken sei. Im Stadtgebiet seien seiner Kenntnis nach nur rund 320 Geflüchtete von einer möglichen Einführung der Bezahlkarte betroffen. Wenn bei dieser Anzahl der ermittelte Prozentsatz des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung zugrunde gelegt wird, betrifft die mögliche Sanktionierung durch die Bezahlkarte nur einen geringen Teil der Geflüchteten. Er befürchtet jedoch eine Stigmatisierung der betroffenen Menschen. Durch die erneute Antragstellung sieht er eine Chance für die Nutzung der Opt-Out-Regelung.

Gerd Stodollick äußert seine Zustimmung zu der Aussage, dass eine Diskriminierung der betroffenen Geflüchteten durch die Einführung der Bezahlkarte zu befürchten ist. Darüber hinaus würde die Einführung der Bezahlkarte zu einem zusätzlichen Bürokratieaufbau führen, welchen es zu vermeiden gilt. Dem dadurch generierten Nutzen, auch finanziell, sei nur geringe Bedeutung beizumessen. Zudem sieht er bei den geringen Zahlungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz kaum Möglichkeiten der illegalen Verwendung.

Richard Eickel, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, äußert seinen Unmut über die Antragstellung der Fraktion B'90/Die Grünen. Sein Verständnis von Demokratie umfasst, dass getroffene Beschlüsse, auch aus der letzten Wahlperiode, weiterhin Bestand haben und nicht kurze Zeit später wieder hinterfragt werden. Zudem sieht er durch die Einführung der Bezahlkarte nur einen geringen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da – wie bereits zuvor ausgeführt – im Stadtgebiet nur wenige Geflüchtete von der Regelung betroffen seien.

Otto Strauß ist der Meinung, dass eine Bezahlkarte für Geflüchtete keine Diskriminierung darstellt, da diese optisch nicht zu unterscheiden sei von einer üblichen EC-Karte. Zusätzlich würden den Betroffenen auch 50 € Bargeld zur Verfügung gestellt, über die sie frei verfügen könnten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Richard Eickel beantragt eine geheime Abstimmung. Dies findet mehrheitlich Zustimmung.

Anna Lena Brandt und Lars Post werden zur Auszählung der Stimmen bestimmt.

Bürgermeister Bittner bittet sodann um Abstimmung über den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen zur Nutzung der Opt-Out-Regelung und dann gegen die Einführung der Bezahlkarte.

Mit 26 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen. Der Rat spricht sich somit mehrheitlich gegen die Einführung der Bezahlkarte aus.

16. Fraktionsanträge

16.1 Service Laubabfuhr - Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2025

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag an den Betriebsausschuss zu verweisen.

16.2 Einzug Grundbesitzabgaben - Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2025

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

16.3 Regierungsstadt Arnsberg - Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2025

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag an den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Stadtgesellschaft zu verweisen.

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Lena Jaekel
Schriftführung

Arnsberg, 19.11.2025